

Materialmappe

WOYZECK

Georg Büchner



Foto: Axel Biewer

Besetzung:

Franz Woyzeck

Sönke Schnitzer

Marie Zickwolf

Steffi Baur

Tambourmajor / Hauptmann / u.a.

Stefan Faupel

Doctor / Margreth / u.a.

Jeffrey von Laun

Regie:

Robert Teufel

Bühnen- und Kostümbild:

Marina Schutte

Dramaturgie:

Peter Krauch

Beleuchtung:

Uwe Freiberg

Regieassistent:

Isabelle Chastenier

Inspizienz:

Brigit Stuckenbrok

Vorstellungsdauer:

ca. 60 Minuten (keine Pause)

Premiere:

Sa., 18/11/2023 / 20.00 Uhr
TheOs Wilhelmshaven

Stand November 2023, Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Kurzbiografie Georg Büchner	5
Woyzeck (aus Metzler Literaturlexikon zu Georg Büchner)	6
Sehen Sie die Kreatur (Klett Schulverlag; Woyzeck als Abiturthema)	21
Die Performance des Körpers – Der Körper der Performance (Auszug)	22
Wie tödlich ist das Geschlechterverhältnis? (aus APuZ 14/23)	26
Getötet, weil sie Frauen sind (Deutschlandfunk Kultur)	33
Woyzeck: Szenische Interpretation von Dramentexten	43

Vorwort

„Es zieht mir zwischen den Augen wie ein Messer.“

Am 2. Juni 1821 tötet der arbeitslose Perückenmacher, ehemalige Soldat und nun obdachlose Bettler Johann Christian Woyzeck seine Geliebte Johanna Christiane Woost mit einer abgebrochenen Degenklinge. Motiv: Eifersucht auf Grundlage allgemeiner Wahnvorstellungen. Der Hofrat Dr. Johann Christian August Clarus stellt in einem Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten fest; die halluzinatorischen Zustände werden darin als „Sinnestäuschungen“ gewertet, die nicht vom Pauperismus, also der zunehmenden Verarmung der Arbeiterschicht zu dieser Zeit, sondern von der „moralischen Verwilderung“ und durch die „Unordnungen des Blutumlaufes“ herkommen. Nach zweimaligem Ablehnen eines Gnadengesuchs wird Johann Christian Woyzeck am 27. August 1824 öffentlich auf dem Marktplatz von Leipzig als mahnendes Beispiel für einen „Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben“ enthauptet. Georg Büchner, Mediziner und Schriftsteller, kannte die wissenschaftliche Diskussion um den „Casus Woyzeck“ und machte sich daran, den Fall zu dramatisieren. Allerdings widersprach er der Darstellung des echten Falles, dass die sozialen Umstände des Täters nicht zum Zustand desseligen führten; vielmehr sei Woyzeck Opfer seiner Lebensumstände geworden und somit auch zum Täter. Büchners Woyzeck leidet aufgrund des Erbsenexperiments unter einer psychischen Störung, die ihn, als seine Freundin Marie mit dem Tambourmajor anbandelt, zur Ermordung Maries aus Eifersucht treibt. Doch in den gefundenen Fragmenten geht keine Szene mehr auf die Konsequenzen der Tat und die gesellschaftliche Be- bzw. Verurteilung des Mörders und seiner medizinischen Verfasstheit ein. Georg Büchner hatte keine Gelegenheit mehr, WOYZECK zu einem Ende zu bringen. Hätte sich Franz Woyzeck darin umgebracht? Wäre er verurteilt worden? Freigesprochen? Mildernde Umstände aufgrund der prekären Lebensumstände und der psychischen Verfasstheit? Öffentlich hingerichtet, wie sein reales Vorbild? Seit vor 110 Jahren die Uraufführung von WOYZECK erfolgte, wirft die Realisierung des Fragments auf der Bühne immer wieder neue Fragen auf. Zu den üblichen Herausforderungen gehört die Reihenfolge der Szenen, die von Büchner aufgrund des Rohzustands keine Nummern bekamen, weil er noch nicht in einer fortgeschrittenen Phase der Erarbeitung war; und somit der Aufbau des Dramas und die Schwerpunktsetzung, die mit einer Anordnung der Szenen einhergeht, immer wieder neu entschieden werden müssen. Neuere Fragen sind, ob man den Mord an einer Frau aus Eifersucht – ob nun unter Halluzinationen oder nicht – ohne weitere Kontextualisierung auf der Bühne reproduzieren sollte. Denn, auch wenn von Büchner nicht so intendiert, ist WOYZECK ein Paradebeispiel für die weltweit häufigste Form aller Tötungen von Frauen: die Partnerschaftstötung.

Wie also umgehen, mit Büchners WOYZECK im Jahr 2023? Das Urteil über den realen Johann Christian Woyzeck wurde am 22. Februar 1822 gefällt. Ein Urteil über Büchners WOYZECK muss hingegen immer wieder neu verhandelt werden.

Herzlichst

Peter Krauch
Produktionsdramaturg

Georg Büchner (Kurzbiografie)

Georg Büchner wurde 1813 in Goddelau bei Darmstadt als Sohn eines Chirurgen geboren. Er war das erste von sechs Kindern. Ab 1831 studierte Büchner Medizin und Naturwissenschaften in Straßburg und ab 1833 auch Geschichte und Philosophie in Gießen. Er gründete 1834 die geheime „Gesellschaft für Menschenrechte“ und verfasste zusammen mit Ludwig Weidig, einem führenden Oppositionellen, die Flugschrift „Hessischer Landbote“. Damit riefen sie die hessische Landbevölkerung zur Revolution gegen die Unterdrückung durch Adel und Bürgertum auf. 1834 siedelte er nach Darmstadt um. In dieser Zeit entstand „Dantons Tod“. Ein Jahr später floh Büchner nach Straßburg. 1836 wurde ihm die Doktorwürde der Universität Zürich verliehen und er begann seine Lehrtätigkeit als Privatdozent für vergleichende Anatomie. Schon vor seiner Übersiedlung nach Zürich hatte Büchner seine Arbeit am WOYZECK begonnen. Das Werk blieb ein Fragment. Anfang 1837 erkrankte Büchner an Typhus und starb kurz darauf in Zürich im Alter von 23 Jahren an dieser Krankheit.

6. »Woyzeck«

Tragödie (Entwürfe). Entstehung: vermutlich zwischen Juni 1836 und Januar 1837. Überlieferung: drei Handschriften (vier Entwurfsstufen in Form von drei Szenenfolgen und einem Blatt mit zwei Szenenentwürfen). Erstdruck: »Wozzeck. Ein Trauerspiel-Fragment von Georg Büchner«. Mit Vorwort von Karl Emil Franzos. In: *Mehr Licht! Eine deutsche Wochenschrift für Literatur und Kunst* 1 (1878) Nrn. 1-3 v. 5., 12., 19. Oktober (A 10,10). Der Titel *Wozzeck* stammt von Franzos und beruht auf einem Lesefehler. Dieser wird korrigiert in der Ausgabe von Witkowski (1920). Zur Überlieferungsproblematik und Textkritik vgl. B 1922 S. 699ff.; Lehmann F 2, S. 35ff.; Elema T 6; Krause B 4; Buch T 7; Richards T 9; Bornscheuer B 5, T 10; Kanzog T 12; Wetzel T 17; Schmid B 13; Kanzog F 5; Marburger Denkschrift F 6; Poschmann B 15; Schmid F 10, F 13; Poschmann F 12, F 14; Bockelmann F 17; Dedner T 34; T.M. Mayer F 18; Poschmann T 36, PW 1 S. 675ff.; T.M. Mayer T 37, F 20. Uraufführung: 8. 11. 1913, Münchner Residenztheater. Zitiert wird *Woyzeck* nach den »Entstehungsstufen« in PW 1. Der Text wird beständig verglichen mit der Faksimileausgabe von Schmid (B 13).

6.1 Entstehung, Voraussetzungen, Quellen, Textlage

Der Entstehungszeitraum der *Woyzeck*-Fragmente ist wie im Fall des Lustspiels nur indirekt zu erschließen. Im Neujahrsbrief 1836 an die Eltern heißt es: »Ich gehe meinen Weg für mich und bleibe auf dem Felde des Drama's [...] ich zeichne meine Charaktere, wie ich sie der Natur und der Geschichte angemessen halte, und lache über die Leute, welche mich für die Moralität oder Immoralität derselben verantwortlich machen wollen« (423). Zu diesem Zeitpunkt weiß Büchner noch nichts von der Cottaschen Lustspielausschreibung. Der Hinweis auf »Natur« und »Geschichte« scheint den *Woyzeck*-Stoff zu betreffen, ebenso die gleich zu besprechenden Eindrücke vom Christkindelsmarkt im selben Brief. Es liegt nahe, daß die Konzeptionsphase der Tragödie in diesen Zeitraum fällt. Ein Indiz für Büchners Beschäftigung mit dem Projekt dürfte eine Mitteilung an Gutzkow Anfang Juni 1836 sein, in der er den Begriff »Ferkeldramen« gebraucht (439f.?). Gutzkows Replik 441: »Von Ihren »Ferkeldramen« erwarte ich mehr als Ferkelhaftes«). Als Bezugspunkt für seine Tragödie, ebenso wie für deren Gegenstück *Leonce und Lena*, findet sich gleichzeitig Büchners Diskreditierung der herrschenden Klassen (»die abgelebte moderne Gesellschaft«) und seine Forderung der »Bildung eines neuen geistigen Lebens im Volk« (440). Die Bemerkung »Dabei bin ich gerade daran, sich einige Menschen auf dem Papier totschiessen oder ver-

heiraten zu lassen« (2. 9. 1836 an Wilhelm Büchner; 448) verweist nicht nur aufs Lustspiel, sondern mit einiger Sicherheit auf Vorarbeiten am *Woyzeck*.

Den Eltern berichtet er im September von »zwei Dramen« (454). Die letzte Erwähnung findet sich in dem erschlossenen Brieffragment vom Januar 1837 (461), in dem er Wilhelmine Jaeglé das bevorstehende Erscheinen von »*Leonce und Lena mit noch zwei anderen Dramen*« ankündigt. Ein möglicher Verlagskontakt in Leipzig im Dezember 1836 (HS S. 404ff.) dürfte ihn zur intensiven Weiterarbeit an seinen Dramen veranlaßt haben. Wilhelm Schulz erwähnt in seinem Nekrolog »ein beinahe vollendetes Drama« (A 10,9) im Nachlaß Büchners, bei dem es sich um *Woyzeck* handeln muß. Schmid erbringt den textuellen Nachweis, daß mit den erhaltenen Entwurfsstufen des *Woyzeck* »die Arbeit genau an diesen Stellen abgebrochen worden ist. Eine genetisch darüber hinausführende Arbeitsstufe, eine Reinschrift oder ein Druckmanuskript kann es nicht gegeben haben« (B 13, Kommentar S. 54). Man kann also davon ausgehen, daß Büchner bis zum Ausbruch der tödlichen Typhuserkrankung an seiner Tragödie gearbeitet hat. Aus konzeptionellen Gründen und im Hinblick auf die Textevidenz ist der Vorschlag einer weitaus früheren Datierung (Dezember 1833 bis Juli 1834) von De Angelis (T 39) nicht überzeugend.

Als Bezugsort ist *Leonce und Lena* zu sehen. Die Komödie eines verkommenen parasitären Systems und seiner ästhetisch-philosophischen Legitimation bildet das Komplement zur Tragödie aus dem Leben der Armut und der Unterdrückung. Beide Texte sind im selben Atemzug geschrieben. Das im Lustspiel Ausgesparte – die Basis der *Arbeit* nämlich, die das abstruse Privilegiertsein der herrschenden Klassen erst ermöglicht – kommt jetzt in den Blick. Auch im Briefwerk finden sich Referenzpunkte wie schon der Sozialdeterminismusbrief vom Februar 1834 mit den Schlüsselsätzen »weil es in Niemandes Gewalt liegt, kein Dummkopf oder kein Verbrecher zu werden, – weil wir durch gleiche Umstände wohl Alle gleich würden, und weil die Umstände außer uns liegen« (378ff.): eine zu Büchners Zeit unerhörte Feststellung. Im gleichen Brief heißt es: »Der Haß ist so gut erlaubt als die Liebe, und ich hege ihn im vollsten Maße gegen die, *welche verachten*. [...] Ich hoffe noch immer, daß ich leidenden, gedrückten Gestalten mehr mitleidige Blicke zugeworfen, als kalten, vornehmen Herzen bittere Worte gesagt habe.« Wenn man *Leonce und Lena* eine »Komödie aus Haß« (Hauschild) nennen kann, dann ist *Woyzeck* als eine *Tragödie aus Liebe* anzusehen. »Neben das rezeptive Gefühl tritt die *Liebe* als Voraussetzung eines Kunstschaffens, das der Natur adäquat ist und seinen Realismus noch an den »prosaischesten Menschen« [...] bewährt« (Vollhardt J 17, S. 208). Wilhelm Schulz über Büchners Liebe zum Volk:

»Der Mittelpunkt seiner Ueberzeugungen und aller Richtungen seines Strebens war die aufrichtigste, die ächt demokratische, man kann sagen die religiöse *Achtung vor dem Volke*. [...] Seine Liebe zum Volke aber schuf ihm die helle und scharfe Einsicht in das Volksleben [...] in das wirkliche und leibhaftige, in die täglich wiederkehrenden Bedürfnisse, Wünsche und Gelüste der Massen, in ihre damit zusammenhängenden Ansichten und Vorurtheile.« (Grab K 15, S. 67)

Ein wichtiger intertextueller Bezugspunkt ist das »Kunstgespräch« im *Lenz*, das Insistieren auf »Leben« und »Möglichkeit des Daseins« sowie die programmatische Äußerung, die als Motto Büchners gesamtem Œuvre voranstehen könnte:

»Man versuche es einmal und senke sich in das Leben des Geringsten und gebe es wieder, in den Zuckungen, den Andeutungen, dem ganz feinen, kaum bemerkten Mienenspiel [...] Man muß die Menschheit lieben, um in das eigentümliche Wesen jedes einzudringen, es darf einem keiner zu gering, keiner zu häßlich sein, erst dann kann man sie verstehen« (234f./14f./17).

Auch *Lenz* ist ein Komplementärtext zur Tragödie: als Psychogramme menschlichen Leidensdrucks *und* sozialer Ausgrenzung entspringen beide der Parteinahme ihres Autors für die Opfer von Destruktionsprozessen, in denen ein komplexes Zusammenspiel endogener und externer Faktoren die menschliche Existenz zerbricht. Im *Woyzeck* geht es um eben jenes »Leben des Geringsten«, um die *materiellen* Grundlagen menschlichen Daseins, um die Not der »meisten Menschen«, von der Büchner im gerade zitierten Neujahrsbrief 1836 den Eltern berichtet:

»Ich komme vom Christkindelsmarkt, überall Haufen zerlumpter, frirender Kinder, die mit aufgerissenen Augen und traurigen Gesichtern vor den Herrlichkeiten aus Wasser und Mehl, Dreck und Goldpapier standen. Der Gedanke, daß für die meisten Menschen auch die armseligsten Genüsse und Freuden unerreichbare Kostbarkeiten sind, machte mich sehr bitter.« (423) [Glück zählt dieses Bild zurecht zu den »*Gravitationszentren von Büchners Phantasie*« (T 22, S. 188).]

Armut und »der Mord durch Arbeit« (*Dantons Tod* I,2) sind die tagtäglichen Existenzbedingungen der »großen Masse«, wie Büchner sie zur Restaurationszeit beobachtet. Sie sind zugleich *Grundvoraussetzung* für den tragischen Verlauf des *Woyzeck*. *Woyzeck*, der erste plebejische Protagonist einer Tragödie in deutscher Sprache, rückt das Thema der Arbeit in den Brennpunkt des Dramas, und zwar mit solcher Eindringlichkeit, daß viel später noch die Naturalisten und diverse Autoren der Moderne in diesem Text zeitgenössische Erfahrungen sehen: »In der Darstellung von Armut und entfremdeter körperlicher Arbeit gelangte Büchner auf eine Stufe der Konkretion, wie sie im deutschsprachigen Drama noch auf Jahrzehnte undenkbar war« (H S. 548).

Über die Chronologie der *Quellenrezeption* Büchners zum Fall Woyzeck und zu verwandten Gerichtsfällen der Zeit sind nur Mutmaßungen möglich. Drei vieldiskutierte Kriminalfälle der Zeit liefern den externen Stoffbestand des Texts (vgl. die Dokumentationen von Bornscheuer B 6, S. 49ff.; Hinderer C 5, S. 174ff.; MA S. 599ff.; PW 1 S. 714ff., 930ff.; zum wissenschaftsgeschichtlichen Kontext Ludwig L 19, insbes. S. 263ff. über die »szientifische Authentizität des dramatischen Falles«):

primär: Der Fall Johann Christian Woyzeck. Der ehemalige Soldat, arbeitslose Perückenmacher, Friseur und Hilfsarbeiter, der zum obdachlosen Bettler geworden ist, ersticht am 2. 6. 1821 seine Geliebte Johanna Christiana Woost in Leipzig mit einer abgebrochenen Degenklinge. Tatmotiv: Eifersucht auf der Grundlage allgemeiner Wahnvorstellungen (zum »Lebenslauf eines Paupers« Glück T 27). Begutachtung des Gemütszustands des Angeklagten durch den Hofrat Dr. Johann Christian August Clarus (1774-1854): Woyzeck ist zurechnungsfähig und verantwortlich im Augenblick der Tat. Todesurteil am 11. 10. 1821. Appell Woyzecks. Ablehnung einer Begnadigung. Zweites Gnadengesuch mit gleichem Resultat. Zweites Gutachten des Dr. Clarus, das den Fall an die medizinische Fakultät der Universität Leipzig verweist.

Clarus vertritt den zeitüblichen Kantischen ethisch-normativen Standpunkt, daß mangelnde Anpassung an das gesellschaftliche Regelsystem und eigene Verschuldung zur Straftat führen, daß Woyzeck, »durch ein unstätes, wüstes, gedankenloses und unthätiges Leben von einer Stufe der moralischen Verwilderung zur andern herabgesunken, endlich im finstern Aufruhr roher Leidenschaften, ein Menschenleben zerstörte [...]« Seine Hinrichtung dient als mahnendes Beispiel: »Möge die heranwachsende Jugend bei dem Anblicke des blutenden Verbrechers, oder bei dem Gedanken an ihn, sich tief die Wahrheit einprägen, daß Arbeitsscheu, Spiel, Trunkenheit, ungesetzmäßige Befriedigung der Geschlechtslust, und schlechte Gesellschaft, ungeahnet und allmählich zu Verbrechen und zum Blutgerüste führen können«. Bei der Beobachtung des Angeklagten findet er: »[...] moralische Verwilderung, Abstumpfung gegen natürliche Gefühle, und rohe Gleichgültigkeit, in Rücksicht auf Gegenwart und Zukunft. – Mangel an äußerer und innerer Haltung, kalter Mismuth, Verdruß über sich selbst, Scheu vor dem Blick in sein Inneres, Mangel an Kraft und Willen sich zu erheben [...]« (PW 1 S. 939ff.). Woyzecks soziales Absinken im Zug von Pauperismus und verheerender Arbeitslosigkeit wird nicht als ökonomisches Phänomen gesehen, sondern als Haltlosigkeit und Abweichen von sozialen Normen. Auch psychosomatische Ursachen werden nicht geklärt, lediglich somatisch umschrieben: Woyzecks halluzinatorische Zustände werden gedeutet »als *Sinnestäuschungen*, welche durch Unordnungen des Blutumlaufes erregt, und durch seinen Aberglauben und Vorurtheile zu

Vorstellungen von einer objectiven und übersinnlichen Veranlassung gesteigert worden sind« (ebd. S. 964f.). Der Zirkelschluß ist evident (zu Einzelheiten vgl. Glück T 32).

Bestätigung des Clarus-Gutachtens durch die medizinische Fakultät. Am 27. 8. 1824 Enthauptung Woyzecks auf dem Leipziger Marktplatz als öffentliches Spektakel. Bei der Obduktion wird der Körper des Hingetrichteten als vollkommen gesund befunden, »nur das *Herz* war mit einer ganz ungewöhnlichen Menge von Fett umgeben.« Daraufhin Kontroverse in juristischen und medizinischen Fachzeitschriften, die auch die Fälle Woyzeck und Schmolling unter dem gemeinsamen Aspekt der Inkongruenz von Justiz und Gerichtsmedizin diskutiert. Gegenüber der Position von Clarus, Henke und Heinroth, die auf »Willensfreiheit und Verantwortlichkeit« (KM S. 239 vgl. dort auch die Dokumentation zum Fall Woyzeck) besteht, wird v. a. von Marc die Zurechnungsfähigkeit bezweifelt. Marc nimmt an, »daß der krankhafte Gemüths- und Körperzustand des W. einen Einfluß auf die Mordthat gehabt habe«. Heinroth hält ihm entgegen:

»War die Herzkrankheit die Ursache der wilden Leidenschaftlichkeit, der moralischen Verwilderung, dieses Menschen? oder hatte umgekehrt das unmoralische, wüste Leben desselben den krankhaften Herzzustand erzeugt? [...] Und soll in diesem Falle die moralische Verworfenheit [...] aus *organischer* Krankheit erklärt und entschuldigt werden? aus Krankheit, die nur die *endliche Folge*, aber nicht der *Grund* von moralischer Depravation und der aus ihr fließenden psychischen Verworfenheit ist?« (B 6, S. 64)

sekundär: Der Fall Daniel Schmolling. Das Mädchen Henriette Lehne wird am 25. 9. 1817 bei Berlin von dem Tabakspinnergesellen Schmolling erstochen. Begutachtung Schmollings durch den zuständigen Amtsarzt Dr. Merzdorff auf Unzurechnungsfähigkeit zum Tatzeitpunkt. Verteidigungsschrift des Juristen Bode. Todesurteil durch das Stadtgericht Berlin. Zweite Verteidigungsschrift Bodes, auf der Grundlage eines Neugutachtens durch Dr. Horn. Bestätigung und schließliche Umwandlung des Todesurteils in lebenslängliche Haft. Schmolling ermordet am 19. 2. 1825 einen Mitgefangenen in der Haftanstalt Glatz. Anmerkungen des Juristen J. E. Hitzig zum Verfahren.

sekundär: Der Fall Johann Dieß. Am 15. 8. 1830 ersticht der Leinewergeselle Dieß seine Geliebte Elisabetha Reuter in der Nähe von Darmstadt. Durch das Großherzogliche Medizinal-Colleg wird Zurechnungsfähigkeit bestätigt. Verurteilung zu 18 Jahren Haft am 7. 12. 1831. Tod Dieß' in der Haft am 23. 5. 1834. Darauf folgende Obduktion in der Gießener Anatomie. In seiner Veröffentlichung der Verteidigungsargumente und des Gutachtens bezieht sich Bopp auch auf die Fälle Woyzeck und Schmolling.

Als *Quellen* Büchners kommen in Betracht:

zum Fall Woyzeck:

– Johann Christian August Clarus: »Früheres Gutachten des Herrn Hofrath Dr. Clarus über den Gemüthszustand des Mörders Joh. Christ. Woyzeck, erstattet am 16. Sept. 1821. Nebst einem Vorworte des Herausgebers«. In: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde*, 5. Ergänzungsheft. Hg. v. Adolf Henke. Erlangen 11 (1826), S. 129-149 [=erstes Clarus-Gutachten]

– Johann Christian August Clarus: »Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck, nach Grundsätzen der Staatsarzneikunde aktenmäßig erwiesen [...]«. In: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde*, 4. Ergänzungsheft. Hg. v. Adolf Henke. Erlangen 10 (1825), S. 1-97 [=zweites Clarus-Gutachten]

– Dr. C. M. Marc: *War der am 27ten August 1824 in Leipzig hingerichtete Mörder Johann Christian Woyzeck zurechnungsfähig? Enthaltend eine Beleuchtung der Schrift des Herrn Hofrath Dr. Clarus: »Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck [...]«*. Bamberg 1825

– D. Johann Christian August Heinroth: *Über die gegen das Gutachten des Herrn Hofraths D. Clarus von Herrn Dr. C. M. Marc in Bamberg abgefaßte Schrift [...]*. Leipzig 1825

– Dr. C[arl] M[oritz] Marc, K. B. Physikus zu Bamberg, an Herrn Dr. und Professor J. C. A. Heinroth in Leipzig, als Sachwalter des Herrn Hofraths Dr. Clarus. *Die Zurechnungsfähigkeit des Mörders J. C. Woyzeck betreffend*. Bamberg 1826

– Johann Christian August Grohmann: »Über die zweifelhaften Zustände des Gemüths; besonders in Beziehung auf ein von dem Herrn Hofrath Dr. Clarus gefälltes gerichtsarztliches Gutachten«. In: *Zeitschrift für die Anthropologie* 1. Hg. v. Nasse. Leipzig 1825, S. 291-337

– B. H. G.: »Über die Zurechnungsfähigkeit des Mörders Johann Christian Woyzeck. Zusammenstellung und Beleuchtung der hierwegen von drei angesehenen Ärzten erschienenen Schriften«. In: *Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechtspflege im Königreiche Hannover* 1. Hg. v. (S.) P. Gans. Hannover 1826, S. 126-153. Abdr. in: C. H. Richter (Hg.): *Ausgewählte Abhandlungen und Gutachten aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin*. Stuttgart 1838, S. 408-432

zum Fall Schmolling:

– Dr. Horn: »Gutachten über den Gemüthszustand des Tabacksspinnergesellen Daniel Schmolling, welcher am 25. September 1817 seine Geliebte tödtete«. In: *Archiv für medizinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medizin und Staatsarzneikunde* 1820. Berlin (März/April 1820), S. 292-367

– Dr. Bode (Verteidigungsschrift) In: Julius Eduard Hitzig (Hg.): »Verteidigungsschrift zweiter Instanz für den Tabacksspinnergesellen Daniel Schmolling welcher seine Geliebte ohne eine erkennbare Causa facinoris ermordete. Ein Beitrag zur Lehre von der Zurechnungsfähigkeit«. In: *Zeitschrift für die Criminal-Rechts-Pflege in den Preussischen Staaten mit Ausschluß der Rheinprovinzen [...]*. Hg. v. Julius Eduard Hitzig [...]. Berlin 1 (2/1825), S. 261-376; das.:

– Ausführung der Criminal-Deputation des Stadt-Gerichts, S. 263-267

– Ausführung des Criminal-Senats des Kammer-Gerichts, S. 267-319; Hauptgutachter: E. T. A. Hoffmann

- Vertheidigungsschrift von Bode, Justiz-Commissarius, S. 319-349
- Ausführung des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts, S. 349-367
- Julius Eduard Hitzig: »Bemerkungen zu dem vorstehenden Fall. Betreffend die Frage: ob der erkennende Richter nach den Vorschriften der Criminal-Ordnung berechtigt sey, von einem ärztlichen Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit eines Verbrechers, wenn ihm dasselbe nicht genügt, vollkommen zu abstrahiren?« S. 367-376

zum Fall Dieß:

- Bopp: »Zurechenbarkeit oder nicht? Actenstücke und Verhandlungen. Mitgeteilt von Advocat Bopp in Darmstadt«. In: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde* 31. Hg. v. Adolf Henke. Erlangen 16 (2/1836), S. 378-398; Erinnerung des Hg. S. 398f.

Büchners kritische Aneignung von Quellenmaterialien ist radikal auf die *Zentralstellung des Protagonisten* angelegt: es geht ihm um Woyzeck und um den Wirkungszusammenhang von erdrückender Armut, erniedrigender Arbeit und geistig-seelischer Erkrankung. Die anderen Figuren, mit der Ausnahme von Marie, sind typisiert und vorwiegend Träger bestimmter Funktionen im Drama. Woyzeck »erscheint tendenziell als ‚ganzer‘ Mensch, während die anderen mehr oder weniger auf ihre Beziehung zu Woyzeck spezialisiert sind, also in persönlicher, sozialer oder ideologischer Hinsicht einen dominanten Charakterzug aufweisen« (Meier J 10, S. 81). Die parteiliche Entwicklung der psychischen Krankheit Woyzecks stellt in Büchners Quellenaneignung eine dezidierte Kritik primär an Clarus und den Justizverfahren der Zeit dar. Die Position Clarus', die auf der Annahme persönlicher Verschuldung und Verfehlung beruht, berührt sich mit der Oberlins und, indirekter, Goethes, die im *Lenz* kritisiert werden. Als weiterer kritischer Bezugspunkt ist ebenfalls die psychiatrische Schulmedizin zu sehen, sicher auch Büchners Auseinandersetzung mit den Lehrbüchern des einflußreichen, zum Mystizismus neigenden Leipziger Psychologen Johann Christian August Heinroth (vgl. oben S. 141; DL S. 121ff.). Heinroth war im Fall Woyzeck von der Anklage als Gutachter abgelehnt worden, hatte jedoch in seiner Replik auf Marc die Partei von Clarus ergriffen (zu der Kontroverse vgl. Ludwig L 19, S. 243ff.).

Während Büchners Kenntnis des Falls Woyzeck gesichert ist, läßt sich auf seine Verwertung der Fälle Schmolling und Dieß nur indirekt aus der Verwendung der gleich skizzierten Motive und Details schließen. In der Kontroverse in medizinischen Fachzeitschriften, die der Hinrichtung Woyzecks folgt, werden die Vorgänge um Woyzeck und Schmolling mehrfach verglichen. Der gemeinsame Nenner ist einmal ein Konflikt von Justiz und forensischer Medizin, dann, wie auch in bezug auf Johann Dieß, der soziale Hintergrund: die drei Täter gehören ins Milieu der sozial extrem Unterprivilegierten. Sie sind entlassene Soldaten (Dieß wird schon während des Militärdienstes von seinem Hauptmann wegen seiner

»Liederlichkeit und Zügellosigkeit« als »berüchtigtes Subject« bezeichnet), trotz ihrer Arbeitswilligkeit sozial sukzessive abgesunken und erwerbs- und obdachlos geworden. Die Tatwaffe ist die gleiche. In allen drei Fällen richtet sich die Destruktivität gegen die Geliebte, die im Fall Schmolling schwanger ist. In den beiden anderen Fällen hat eine frühere Geliebte ein uneheliches Kind vom Täter. Alle sind außerstande, die Heiratserlaubnis zu erhalten, da sie mittel- und wohnsitzlos sind. Vor allem in den Fällen Woyzeck (paranoide Wahnvorstellungen, Visionen, akustische Halluzinationen, Träume mit der Aufforderung zum Mord) und Schmolling (nächtliche Panikzustände, Agitation, möglicherweise Paranoia) sind geistige Krankheiten dokumentiert. Im Fall Dieß (»Jähzornausbrüche«, »Wahnsinn und Geistesverrücktheit«) deutet das Gutachten die Umriss einer Pathologie an (zu weiteren Motiven und ihrer Entwicklung in den Entwurfsstufen vgl. Krause B 4, S. 164ff.; Bornscheuer B 6, S. 51ff.; Hinderer C 5, S. 190f.; PW 1 S. 714ff.). Als möglicher Bezugsort ist der Fall Pierre Rivière zu sehen. Der Geisteskranke ermordet seine Mutter, Schwester und seinen Bruder 1835. Er wird zunächst zum Tod verurteilt, dann zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt. Der seinerzeit in Frankreich vieldiskutierte Prozeß wird 1973 von Michel Foucault aufgegriffen.

Die Zahl der *literarischen Quellen* und Zitate ist gering. Neben einer Anzahl von Volksliedern werden Märchenmotive, Gedichte von Gottlieb Conrad Pfeffel, *Des Knaben Wunderhorn* und die Bibel zitiert. Büchners Hoffnung auf »die Bildung eines neuen geistigen Lebens im Volk« (440) wird hier sichtbar, ebenso seine klare Distanz zu Teilen der Romantik als Kunstform und Herrschaftsdiskurs. Wenige Anspielungen finden sich auf Lenz' *Soldaten* und *Der Hofmeister*: ein weiteres Indiz für die chronologische und gedankliche Nähe des *Woyzeck* und der Erzählung. Philosophische Bezüge liegen vor zu Descartes, Spinoza und dem französischen Arzt und materialistischen Philosophen der Revolutionsära Pierre Jean-George Cabanis (1757-1808), seiner Schrift *Coup d'œil sur les Révolutions et sur la Réforme de la Médecine* (Paris 1804 [Oesterle T 20, S. 207ff., 229ff.]) und seinem Hauptwerk *Rapports du physique et du moral de l'homme* (2 Bde., Paris 1802; dt. *Ueber die Verbindung des Physischen und Moralischen in dem Menschen*. 2 Bde., Halle 1804 [PW 1 S. 732]).

Büchners erstes Interesse am Fall Woyzeck resultiert vielleicht aus Gesprächen mit dem Vater. Der Gerichtsgutachter Ernst Büchner erbringt den Nachweis (»Gutachten über den Gemüthszustand eines Soldaten im Augenblick seines Vergehens im Dienste durch thätliches Vergreifen am Vorgesetzten«. In: *Zeitschrift für die Staatsarzneikunde* 10 [1825] S. 39-72), daß ein Soldat, der von seinem Korporal aus dem Schlaf geschreckt wurde und diesen angegriffen hatte, »in einem Anfall von vorübergehendem Wahnsinn« gehandelt haben könnte. Der Angeklagte wird aufgrund des fortschrittlichen Gutachtens freigesprochen, der Gefreite bestraft. Im glei-

chen Jahresband der Zeitschrift erscheint das zweite Clarus-Gutachten. Denkbar ist, daß Ernst Büchner, als Materialist der Schulmedizin seiner Zeit voraus, Georgs Aufmerksamkeit schon früh auf den Problemkomplex geistiger Krankheit, vielleicht sogar auf ihre sozialen Begleitumstände gelenkt hat. Hinzu kommt, daß Woyzeck und Ernst Büchner 1806/07 im gleichen holländischen Regiment gedient hatten. Hier könnte schon ein Konzeptionsmoment der Tragödie liegen. Ein Berührungspunkt mit Dieß ergibt sich aus dessen Obduktion in der Gießener Anatomie im Frühjahr 1834. Ob Büchner »buchstäblich mit dem Mörder konfrontiert« (H S. 554) wird, weiß man nicht. Mit Sicherheit wird der Fall von Kommilitonen und Lehrenden diskutiert und kann als Wegweiser für Büchners Lektüre der Kontroverse gedient haben, in der er diverse Parallelen der drei Tathergänge und ihrer Strafverfolgung vorfindet.

6.1.1 Textlage

In der Klärung der *Textlage* hat die Editionsphilologie der letzten Jahrzehnte enorme Fortschritte verbuchen können. Ludwig Büchner, der zusammen mit seinem Bruder Alexander den ersten Versuch einer Transkription unternimmt, findet die Fragmente »eines bürgerlichen Trauerspiels ohne Titel [...] durchaus unleserlich« und entscheidet sich, vor allem aus geschmacklichen Gründen, gegen die Aufnahme in seine Ausgabe (N S. 39f.; HS S. 84ff.). Der erste Herausgeber Karl Emil Franzos unterzieht die Handschriften einer Auffrischungskur mit Schwefelammoniak, die ihrem Zustand nicht zugutekommt (zum Überlieferungsweg und den Handschriften Schmid B 13, Kommentar S. 20ff.). Mit der kritischen Ausgabe Bergemanns hat man sich lange zufriedengegeben. Erst die Studien bzw. Editionen von Paulus (T 5), Elema (T 6), Lehmann (HA; F 2, S. 35ff.) und Krause (B 4, S. 73ff.) haben Befunde vermittelt, die u.a. dann zu Vorschlägen der Neubeurteilung der Textlage (Bornscheuer B 5, T 10; Buch T 7; Richards T 9, T 13; Wetzel T 17) geführt haben. Mit der Faksimileausgabe der Handschriften von Schmid (B 13: 1981; vgl. Kanzog F 5) tritt die Editionsphilologie in ein neues Stadium ein. Von hier aus sind weitere wichtige Resultate zu verzeichnen, darunter: Schmid zu »Probleme[n] der Textkonstituierung« (F 13), ebenso Dedner (T 34); Hartung (T 35); Poschmann (B 15, S. 81ff., F 14, PW 1 S. 675ff.) zu einer Neubewertung der Überlieferungsträger; Bockelmann (F 17); T.M. Mayer (F 18); Poschmann (T 36); T.M. Mayer (T 37) zu editorischen Grundsatz- und Detailfragen, darunter auch zur Frage von Büchners Schreibgewohnheit, der Abkürzungen bzw. Kürzel und des Dialekts, letztere eine der offenen Wunden der *Woyzeck*-Philologie. Bedenkt man, daß seit der ersten Entzifferung von Franzos 125 Jahre vergangen sind, wird man kaum zu hoffen wagen, daß in den näch-

sten Jahren oder Jahrzehnten eine Ausgabe zustandekommt, die *allen* philologischen und (Leser)Ansprüchen genügen kann. Das soll keineswegs als Kassandraruß verstanden werden, nur als berechtigte Skepsis angesichts der problematischen Überlieferung einerseits und als Anerkennung des gegenwärtigen Forschungsstands, der in vieler Hinsicht schon die »Grenze des Erreichbaren« (Hartung) tangiert. Die *Woyzeck*-Edition der Marburger Forschungsstelle Georg Büchner ist zu Recht als »Summe« (Mayer T 37, S. 221) der in Vorbereitung befindlichen Historisch-kritischen Ausgabe geplant.

Die Überlieferung des *Woyzeck* besteht aus drei Handschriften mit vier Entwurfsstufen: 1. den fünf Foliobogen der ältesten beiden Szenenfolgen (»Foliohandschrift«, gemeinhin unterteilt in Entwurfsstufen H1 und H2); 2. einem mit Sicherheit jüngeren (nach Poschmann: jüngsten, dort als »Ergänzungsentwurf« H4) alleinstehenden Quartblatt (Lehmann: H3), das zwei Szenenentwürfe enthält; 3. der nach Lehmann und Schmid jüngsten, nach Poschmann vorletzten (dort »Hauptfassung« H3) Szenenfolge auf sechs Doppelblättern (»Quarhandschrift«, von Lehmann und Schmid bezeichnet als Entwurfsstufe H4). Bei der Foliohandschrift handelt es sich offenbar um zwei nacheinander entstandene, auf Ergänzung angelegte Teile eines Entwurfs. Der erste Teil (H1) enthält einundzwanzig Szenen, die zweite Entwurfsstufe (H2) neun Szenen. Die Handschriften erscheinen hier in der Gegenüberstellung. Ich folge Poschmanns Siglierung der Handschriften und gebe in Klammern die Siglen von Lehmann und Schmid. Von Büchner gestrichene Szenen sind durch * gekennzeichnet:

H1	H2
Bogen I: 1. Buden. Volk 2. Das Innere der Bude 3. Margreth allein 4. Der Casernenhof* 5. Wirthshaus* 6. Freies Feld* 7. Ein Zimmer* 8. Casernenhof 9. Der Officier, Louis* 10. Ein Wirthshaus*	Bogen III: 1. Freies Feld. Die Stadt in der Ferne* 2. Die Stadt* 3. Öffentlicher Platz. Buden. Lichter 4. Handwerksbursche* 5. Unterofficier. Tambourmajor
	Bogen IV: 6. Woyzeck. Doctor* 7. Straße. Hauptmann. Doctor 8. Woyzeck, Louisel*
	Bogen V: 9. Louisel, allein. Geber*
Bogen II: 11. Das Wirthshaus 12. Freies Feld 13. Nacht. Mondschein 14. Margreth mit Mädchen vor der Hausthür 15. Margreth und Louis 16. Es kommen Leute	

17. Das Wirthshaus
18. Kinder
19. Louis, allein
20. Louis an einem Teich

Bogen III: 21. Gerichtsdien. Barbier. Arzt. Richter

Die in ihrer Anordnung und in der dramatischen Entwicklung relativ fortgeschrittene Entwurfsstufe (Poschmann: »Hauptfassung«) liegt vor in der Handschrift

H3 (bzw. H4)

1. Freies Feld. Die Stadt in der Ferne
2. Marie mit ihrem Kind am Fenster. Margreth
3. Buden. Lichter. Volk [Szene nicht ausgeführt]
4. Marie sitzt, ihr Kind auf dem Schooß, ein Stückchen Spiegel in der Hand
5. Der Hauptmann. Woyzeck [MS teilweise unbeschrieben]
6. Marie. Tambour-Major [MS teilweise unbeschrieben]
7. Marie. Woyzeck [Ms teilweise unbeschrieben]
8. Woyzeck. Doctor [MS teilweise unbeschrieben]
9. Hauptmann. Doctor [MS teilweise unbeschrieben]
10. Die Wachtstube
11. Wirthshaus
12. Freies Feld
13. Nacht
14. Wirthshaus
15. Woyzeck. Der Jude [MS teilweise unbeschrieben]
16. Marie. [Der Narr]
17. Kaserne

Das Quartblatt H4 (bzw. H3) enthält die folgenden zwei (m. E. in deutlichem Abstand voneinander entstandenen) Szenen: 1. Der Hof des Professors; 2. Der Idiot. Das Kind. Woyzeck.

Die Frage der Erstellung einer Lese- bzw. Bühnenfassung ist in der Forschung der letzten Jahrzehnte unterschiedlich beurteilt worden. Krause lehnt die editorische Kombination eines derartigen Texts vollkommen ab (B 4, S. 23; vgl. Bornscheuer B 5, S. 3; Kanzog T 12, S. 440f., F 5, S. 289). Dem ist entgegenzuhalten, daß der Text in erster Linie seinem Leser gehört, und nicht dem Philologen. Die von der Sache (der Überlieferung) und vom Forschungsstand her noch immer gegebene »Kluft zwischen dem Gewissen der Philologen und den rein literarischen Interessen einer breiteren Leserschaft« (Kanzog) darf der Rezeption des Texts nicht den Weg versperren. Statt dessen sollte sie zu philologischer Redlichkeit anhalten. Es muß den Lesern von vornherein klargemacht werden, wie und in welcher Form und mit welchen Einbußen an Authentizität der ihnen vermittelte Text sich von den Textzeugen herleitet. Jedes Szenenarrangement aus den Entwurfsstufen beruht auf konzeptionellen, strukturellen und interpretatorischen Vorentscheidungen des Herausgebers. Diese sind dem Leser zu erläutern. Es ist selbstverständlich »nicht möglich, die im

Entwurfsstadium steckengebliebene Arbeit des Autors nach dessen Intentionen zu Ende zu führen« (Schmid F 13, S. 213). Andererseits kann man von einer relativen Verbindlichkeit der Entwurfsstufe »auf höherer Ebene« (Schmid B 13, Kommentar S. 53) H3 für die intendierte Gesamtstruktur der Tragödie ausgehen. Den Mordkomplex überliefert nur H1. Über die Platzierung der beiden Szenen H4 ist viel einleuchtendes gesagt worden (zuletzt vgl. PW 1 S. 678ff., dagegen Hartung T 35), ob man freilich je zu einem Konsens gelangen wird, ist fraglich.

Setzt man jedoch voraus, »daß die überlieferten Handschriften [...] als Bestandteil *einer* zusammengehörigen Fassung betrachtet werden müssen, die über mehrere Stufen in einem kontinuierlichen, wenn auch mehrfach unterbrochenen Arbeitsprozeß entstanden ist« (Schmid B 13, Kommentar S. 52), setzt man weiterhin Büchners Festhalten an der *historischen Evidenz* seiner Quellen in bezug auf den Schluß voraus (gegen Krause B 4; Wetzel T 17), dann steht fest, daß eine Leseausgabe allein auf der Grundlage von H3 eingerichtet werden darf und man diese Entwurfsstufe nur dort aus H1, H2 und H4 »ausfüllen« sollte, wo der Tod den Autor an der Weiterführung gehindert hat. Kontaminationen sind zu vermeiden, da sie einen Eingriff in den Arbeitsgang Büchners darstellen und die ohnehin fragile Überlieferung weiter belasten. Dies ein Einwand gegen die bewährte »Lesefassung« Lehmanns, deren 3. und 9. Szenen Kontaminationen enthalten (vgl. Knapp D 4, S. 64ff.), und die die Schlußchronologie von H1 verändert und H4,1 nicht plausibel plazierte. Poschmanns »Kombinierte Werkfassung« bietet einen den Entwurfsstufen nahen Text, der den heutigen Stand der *Woyzeck*-Philologie reflektiert. Der dort gegebene »rekonstruierte Handlungsablauf« stellt ein Forschungsergebnis dar, mit dem sich der Leser (dem die »Entstehungsstufen« sowie die Vorentscheidungen für die Erstellung der »Werkfassung« mitgeteilt werden) auseinandersetzen kann. Auch da sind Einwände möglich gegen die Platzierung von H4,1 und das Schlußarrangement, die hier nicht diskutiert werden können. Mit Sicherheit ist das letzte Wort in Sachen einer les- bzw. spielbaren Fassung nicht gesprochen (vgl. Dedner T 34, S. 158ff.; Hartung T 35, S. 205ff.).



6.2.2 Sprache und Körpersprache

Integraler Bestandteil der Ästhetik ist Büchners innovativer Gebrauch von Sprache. Im Widerspruch zu Schmid (F 13, S. 210ff.) sind im Text nicht drei, sondern fünf verschiedene Sprachebenen auszumachen: 1. das von Büchner mit Gusto entworfene Kauderwelsch des ›fahrenden Volks‹ (H1,1,2 bzw. H2,3); 2. die westjiddisch durchsetzte Mundart des Juden in 3,15; 3. Hochdeutsch; 4. der ›gemäßigte‹ Darmstädter Stadtdialekt, wie er etwa von Doctor und Hauptmann, den Repräsentanten der Bourgeoisie, aber auch von den anderen Figuren, stellenweise gesprochen wird; 5. mehr oder weniger ›reiner‹ Dialekt, wie er sich punktuell, aber keineswegs konsequent bei Woyzeck und Marie, der Nachbarin, der Großmutter, den Kindern, Karl, den Handwerksburschen etc. findet. Der Dialekt ist Büchner von seinen Verwandten im Ried vertraut, auch in den sozial weniger privilegierten Familien in den Darmstädter Watzenvierteln und Tintenvierteln wird er gesprochen. Daß er ihn bestens beherrscht, zeigt die von T.M. Mayer mitgeteilte Übertragung von Schillers »Kriegslied« (F 18, S. 188f.). (Heutzutage ist er, dank Mobilität und Fernsehen, sogar in ländlichen Bereichen kaum mehr zu hören.) Büchners Eltern sprechen neben Hochdeutsch den Stadtdialekt der Gebildeten, der auch in ihren Briefen durchkommt (454ff.; 458ff.).

Büchner selbst spricht ebenfalls diesen Stadtdialekt und weiß, daß er eine Variable darstellt. Je nach Bildungsstand, affektiver Lage und Sprechsituation (unter sozial Gleichgestellten bzw. im Diskurs mit Gebildeteren und weniger Gebildeten) nähert sich der Stadtdialekt entweder der Hochsprache oder auch stärkerer Dialektfärbung an. Bei angestrenzter Rede, im Deklamatorischen oder Lehrhaften überschreitet er die Grenze zum Hochdeutschen. Alles das ist etwa in den Kombinationen Doctor-Woyzeck-Hauptmann weitgehend ausgearbeitet. Es ist also nicht nur der verwirrende Wissenschaftsdiskurs, der idealistische Freiheitsdiskurs (Doctor) und der hämische Moraldiskurs (Hauptmann), der als Waffe gegen Woy-

zeck eingesetzt wird, auch in der sprachlichen Kommunikation stößt er an die Bildungsbarriere. Sein eigenes Rasonieren prallt an der Sprachmauer der Gebildeteren ab. Man hört ihn kaum an und macht sich über seine Sprache lustig, wie etwa in 2,6: Woyzeck: »Aber Herr Doctor wenn man nit anders kann?« Der Doctor öffnet ihn nach: »Nit anders kann, nit anders kann«. Transkribiert man einmal einige der Repliken mit Hilfe von B 13 und einer sehr guten Lupe in Lautschrift, wird man, soweit Büchners Schriftzeichen sich eben entziffern lassen, zumindest die *Tendenz* der hier angedeuteten sprachlichen Differenzierung im Detail erkennen. Daß Büchner den Dialekt nicht konsequent verwendet, erklärt sich textintern durch die Situierung des Geschehens in einer Stadt und der ständigen Berührung auch der Figuren aus dem ›Volk‹ mit Stadtdialekt- und Hochdeutschsprechern, konzeptionell dadurch, daß eben kein ›Volksstück‹ intendiert ist, sondern eine Tragödie aus dem Leben des Volks.

Die Tatsache, daß »die *Woyzeck*-Fragmente alles andere als durchgehend mundartlich [...] angelegt sind« (T.M. Mayer F 18, S. 179), erschwert den Umgang mit der Überlieferung weiter (vgl. Mayer ebd.; Schmid F 13; Bockelmann F 17; Mayer T 37 für eine Erörterung der Problematik). Bei alledem läßt sich festhalten, daß es Büchner auf die *Differenzierung der Sprachschichten* ankommt. Indem er diese Sprachdifferenz als ideologisches Phänomen aufzeigt, verleiht er der Sprache des Volks ihre eigene Würde. Denn gerade diese gelangt vor allem im Mund von Woyzeck und Marie zur authentischen Aussage, während die Sprache der »lächerlichen Äußerlichkeit, die man Bildung, oder eines toten Krams, den man Gelehrsamkeit heißt« (Februar 1834; 379) in blankem Unsinn leerläuft oder als Unterdrückungsmechanismus fungiert.

Wichtig ist schließlich das noch wenig untersuchte ästhetische Mittel der Körpersprache, das Büchner hier in stärkerem Maß einsetzt als in anderen Texten. Eng verbunden damit ist wieder der Aspekt der »Autopsie«, der visuellen Perzeption seelischer Befindlichkeit oder, umgekehrt, der Projektion gewisser Bedürfnisse oder Abwehrmechanismen in das Gesehene. Von Woyzecks Verhetztsein, das in Gestus und Körpersprache die Entwurfsstufen durchzieht, war schon die Rede. In 2,6 und 3,8 ärgert sich der Doctor, weil Woyzeck gegen die vertragliche Abmachung »auf die Straß gepißt« hat und »tritt auf ihn los«. Der Einschüchterungsgestus veranlaßt Woyzeck zu einem nervösen, hilflosen Erklärungsversuch. Der Doctor maßregelt ihn: »Kerl er tastet mit sei Füßen herum, wie mit Spinnfüßen« (2,6), womit er sprachbildlich sein eigenes Forscherinteresse am Objekt, aber auch Woyzecks Verlegenheit zum Ausdruck bringt. In 3,8 fehlen Woyzeck die Worte, »er kracht mit den Fingern«. In 2,7 beobachtet der Hauptmann, der selber gerade die Straße herunter »keuchte«, den gehetzten Woyzeck (»er läuft ja wie ein offnes Rasiermesser durch die Welt«), macht ihm sadistisch Andeutungen von Louises Untreue und

stellt dann fest: »Kerl er ist ja kreideweiß«. Woyzecks Zustand der totalen Verstörung drückt sich, nachdem ihm die verbale Mitteilung versagt, wieder in der Körpersprache aus: »geht mit breiten Schritten ab erst langsam dann immer schneller«. Überhaupt fühlt sich der Hauptmann leicht verunsichert durch Woyzecks Hetze: »Langsam, Woyzeck, langsam; ein's nach d. andern; er macht mir ganz schwindlich [...] er sieht immer so verhetzt aus. Ein guter Mensch thut das nicht« (3,5). In der Autopsie des Hauptmanns wird nun aber nicht nur der Zustand *Woyzecks* verbildlicht, auch sein *eigenes* Sich-zur-Ruhe-setzen-Wollen im fadenscheinigen Moraldiskurs erweist sich als ebenso banal wie störanfällig. Der Hauptmann stützt sich übrigens in dieser Szene wörtlich auf das 2. Clarus-Gutachten (v. a. »Bei der Untersuchung des Inquisiten«, den Teil, den auch der Doctor in Nachbarszenen mehrfach zitiert).

Körpersprache und verbaler Ausdruck in 2,8 und 3,6 sind direkt aufeinander bezogen. Wenn Franz in 2,8 seine Eifersucht nicht mehr beherrschen kann, »geht« er »auf sie los«. Louisel stößt ihn zurück: »Rühr mich an Franz!« In der Verführungsszene 3,6 fordert sie den Tambourmajor auf: »Geh' einmal vor dich hin« und beschreibt ihn (wie ähnlich vorher schon in 3,2) so: »Ueber die Brust wie ein Stier und ein Bart wie ein Löw«. Das ist in Autopsie umgesetzte Körpersprache des Mannes, zugleich die Versprachlichung von Mariés sexueller Attraktion. Wenn er sie umfaßt, weist sie ihn zunächst »verstimmt« über sein selbstverständliches Besitzergreifen zurück, dann überläßt sie sich ihm mit den gleichen Worten, mit denen sie Woyzeck in 2,8 abgewiesen hat: »Rühr mich an!« In der Testamentszene 3,17 ist Andres, der erkennt, was da geschieht, »ganz starr, sagt zu Allem: Ja wohl«. Woyzeck sieht in 3,4 sein Kind im Schlaf schwitzen (»Was der Bub schläft. [...] Die hellen Tropfen steh'n ihm auf der Stirn; Alles Arbeit unter d. Sonn, sogar Schweiß im Schlaf. Wir arme Leut!«) und überträgt die Körpersprache des kleinen Jungen, so wie er sie versteht, in das trostlose Bild eines Lebens in Arbeit und Armut. Er bringt sie verbal auf den einzigen Begriff, der ihm empirisch zur Verfügung steht. Das Zusammenwirken von Wort, Blick, Gestus und Körper erreicht in *Woyzeck* eine ästhetische Perfektion, die in ihrem Sich-Einleben in den Erfahrungsbereich der jeweiligen Figur weit am Naturalismus vorbei in die Moderne vorstößt.



„Sehen Sie die Kreatur ...“ – In vielen Bundesländern ist Büchners „Woyzeck“ Abiturthema

18. August 2022 // KLETT VERLAG

„Sehen Sie die Kreatur, wie sie Gott gemacht hat“ – was Büchner in seiner Woyzeck-Figur anlegt, ist immer noch hochaktuell: Soziale Abgründe und strukturelle Macht erdrücken den Einzelnen, dessen Aufbegehren sich gegen das Liebste richtet, das er überhaupt kennt. Das Drama ist also auch ein Anlass, um darüber zu sprechen, wie eine gerechte Welt aussehen müsste. Und – viel wichtiger noch – lässt sie sich überhaupt erreichen? Und wenn ja: Wie? Mit einem Projekt als Downloadgeschenk.

Wenn die Großmutter Woyzecks und Maries Sohn ein Märchen erzählt, hat das nichts Tröstliches: Keine Goldtaler fallen erlösend vom Himmel wie im Grimmschen „Sterntaler“-Märchen. Was hier wie Sterne glitzert, sind nur „klei golde Mück“. Die 27 kurzen Szenen des Woyzeck-Dramas entwerfen die dazugehörige hoffnungslose Welt. – Welche Perspektive bietet die heutige Welt unseren Kindern? Sind wir weitergekommen? An welchen Punkten? Wo liegen unsere Hoffnungspunkte?

Wenn Woyzeck sich fürs Geldverdienen als Militär verdingt, was macht das aus ihm als Mensch? Ist es heute besser, Dienst im Militär zu verrichten? Ließe sich Militär überhaupt überflüssig machen – wie Deutschland es mit der Beschränkung auf eine Berufsarmee teilweise versucht hat? War das richtig? Lassen Sie Ihre Abiturientinnen und Abiturienten einmal ein glaubwürdiges positives Zukunftsszenario entwerfen.

Wenn Woyzeck sich trotz seines Dienstes im Militär für ein Zubrot dem Doktor andienen muss: Welche Bezüge lassen sich zu heutigen sozialen Fragen herstellen? Welche Ursachen hat soziale Ungleichheit und wie lässt sich dem tatsächlich begegnen?

Wenn der Doktor Woyzeck als Versuchskaninchen missbraucht, ist sein Vorgehen angemessen, weil es im Dienst an der Menschheit geschieht? Bei welchen Themen geraten heutige Ärzte in Konflikt mit ihrem hippokratischen Eid?

Wenn Woyzeck seine Marie tötet, inwiefern unterscheidet er sich von heutigen Amokläufern und Attentätern? Wie müssen wir einander im Alltag begegnen, um nicht auszugrenzen und zu demütigen, sondern wertzuschätzen? Ziehen tatsächlich „unbekannten Gewalten“ uns „am Draht“, wie es in Büchners Fatalismusbrief heißt? Was sagt Wissenschaft heute über unsere Willensfreiheit?

Eine Gerichtsverhandlung als Projekt zur Diskussion der Schuldfrage

Am Ende: Ist Woyzeck verantwortlich für den Mord an Marie und also seine Hinrichtung gerechtfertigt? Trägt Marie (Mit-)Schuld? Ist dieser Mord ein Femizid? Ist schuld, wer Woyzeck in den Wahnsinn getrieben hat? Waren es die gesellschaftlichen Verhältnisse, die Woyzecks Psychose ausgelöst haben, oder wer ist verantwortlich? Und: „Was ist das, was in uns lügt, mordet, stiehlt?“

Dieses Drama von nur wenigen Seiten provoziert nicht umsonst so viele Inszenierungen, Aufführungen und mediale Anverwandlungen, denn es werden die ganz großen menschlichen Fragen gestellt. Insofern ist eine Abiturlektüre nicht nur wichtig, weil mit deren Behandlung das Deutschabitur bestanden werden kann, sondern sie ist viel mehr und vor allem auch eine Chance: Sie gibt jungen Menschen in einer Phase großer Offenheit, des Zweifels und auf der Suche nach Orientierung und ihrem Platz in der Welt den Raum, eigene wichtige Fragen zu diskutieren. Dabei nicht in Fatalismus zu verfallen, sondern diese Diskussion lösungsorientiert zu gestalten, ist ein schwieriges, aber unbedingt lohnenswertes Projekt von Schule.

die Repräsentation wiederum in die Falle geraten, Repräsentation als universellen Begriff zu setzen, und so die Tatsache, daß auch die Repräsentation niemals lückenlos greift, sondern immer einen widerständigen Rest hinterläßt, zu verschweigen.¹²³

I. 6.1. REPRÄSENTATION UND MIMESIS

Die kulturelle Produktion, das heißt auch die Produktion von Kunst, scheint nun grundsätzlich Repräsentation zu bedeuten, und die Darstellung des Körpers auf der Bühne oder die Darstellung in einem als Bühne ausgewiesenen Raum ist wohl eine der bekanntesten kulturellen Repräsentationen. Es ist also in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, welchen Raum die Repräsentation im Bereich der Performancekunst einnimmt, bzw. wie sich Repräsentation in der Performance darstellt. Es zeigt sich eine Verbindung für die Bereiche der Theatertheorie und der *Gender Studies*, da sich in beiden Fällen die Begriffe von Repräsentation und von Mimesis als eng miteinander verknüpft erweisen. Es wird also darum gehen, die unterschiedlichen Standpunkte zum Begriff der Repräsentation darzustellen und die Bedeutung für die Performance Art herauszuarbeiten.

Kommen wir noch einmal auf die Feststellung aus Kapitel II. 1. 2 zurück, daß das Subjekt in der Aktionskunst und der Performance seinen souveränen Status verliert. Eiblmayr hat hierzu bemerkt, daß die hybride Struktur der Performance einen Substanzverlust zur Folge hat, der „dem Subjekt seine projektive Verfügungsmacht gegenüber dem Bild“¹²⁴ raubt. Hier sollte hinzugefügt werden, daß der souveräne Status gegenüber dem Kunstwerk ohnehin als ein für den männlichen Künstler geltender Topos zu betrachten-ist. Für einige Künstlerinnen bedeutet der Einsatz des Körpers den Versuch einer Befreiung vom ‚Bildstatus‘ der Frau. Es ließe sich also von einer ‚neuen‘ Repräsentation von ‚Frau‘ mittels der Kunst sprechen.

Aus psychoanalytischer Sicht fungiert die Frau als Personifizierung des Mangels. In der von Lacan beschriebenen Struktur von Sprache erscheinen zwei mögliche Positionen: die, den Phallus zu besitzen, und die, der Phallus zu sein. Beide bezeichnen phantasmatische Bereiche. Die Position des Phallus-Sein, die von der Frau eingenommen wird, fungiert als Signifikant des Begehrens. Sie spiegelt die Macht des Phallus wider. Die Position des Phallus-Sein bedeutet gleichzeitig die Position, den Phallus nicht zu haben.

¹²³ Siehe Angerer: „The Body of Gender.“ 30. Sowie Phelan: Unmarked. 2f.
¹²⁴ Eiblmayr: Die Frau als Bild. 63.

Diese Figur des Mangels fungiert als Bestätigung für die Position dessen, der den Phallus besitzt. Sie suggeriert dem Mann eine Vollständigkeit, eine Vollkommenheit, die aber immer wieder in Form der Kastrationsangst bedroht wird, welche beim Mann durch die Erscheinung der Frau ausgelöst wird. Folgt man Lacan, bei dem das Subjekt erst durch den Mangel konstituiert wird, so ergibt sich, daß die Frau in ihrer Symbolfunktion als Mangel für die Subjektkonstituierung des Mannes notwendig ist.¹²⁵ Die Frau symbolisiert immer die Abwesenheit, die Bedrohung der symbolischen Ordnung. Durch diese permanente Bedrohung aber wird die symbolische Ordnung aufrechterhalten. Die der Frau hier zugewiesene Funktion manifestiert sich in einem Bildstatus, sie wird zu einem „Symptom“.

Der Bildstatus der Frau läßt sich auch auf das Theater übertragen. Der Körper der Frau übernimmt hier auf der Bühne zwei grundsätzliche Funktionen. Er wird immer als geschlechtlicher Körper betrachtet und erscheint als universelles Zeichen für Sexualität und wird in gleichem Atemzug als ‚Natur‘ an sich interpretiert. Hart formuliert in ihrer Einleitung zu *Acting Out: Feminist Performances* diese Verbindung folgendermaßen:

Indeed the female body on stage appears to be the ‚thing itself‘, incapable of mimesis, afforded not only no ‚distance‘ between sign and referent but, indeed, taken for the referent.¹²⁷

Die Unfähigkeit weiblicher Mimesis resultiert aus der Gebundenheit an diesen Körper, der hier immer schon als Referent selbst gesehen wird. Bei den Mustern, der Frau als ‚Symptom‘ und der Frau als ‚thing itself‘ folgt die gleiche Konsequenz. In beiden Fällen kann das Versprechen der Autonomisierung des Subjekts nicht den Verlust des Bild- oder Dingstatus herbeiführen. Der Versuch einer neuen Repräsentation von Frau bleibt immer in einem System patriarchaler Kultur, in dem auch ‚neue‘ Frauenbilder vom hegemonialen Diskurs absorbiert werden. Hart beschreibt bezugnehmend auf Derrida die Bemühungen feministischer Künstlerinnen als:

The process of feminist wrestling with what Derrida has called „woman as truth“ and „women as untruth“, both remaining „within the economy of truth’s system, in the phallogocentric space.“¹²⁸

Die hier mit Eiblmayr eingeführte Symbolfunktion der Frau als Mangel, läßt sich durch Irigarays Relektüre von Platons Höhlengleichnis in *Speculum* weiterführen. Auch Irigaray setzt sich mit der psychoanalytischen

¹²⁵ Siehe Eiblmayr: Die Frau als Bild. 197.

¹²⁶ Siehe Eiblmayr: Die Frau als Bild.

¹²⁷ Lynda Hart in der Einführung zu *Acting Out*: A. a. O. 5.

¹²⁸ *Acting Out*. 7.

Konstruktion von Frau auseinander. Sie verbindet den Phallus mit der platonischen Mimesis, die auf einer Struktur von Modell und Kopie aufbaut. Die Frau als das Wesen, das ohne den Phallus sei, könne sich selbst nicht in die symbolische Ordnung einbringen. Sie fungiere als Spiegel, der den Mann immer widerspiegele und ihn so seiner Position versichere, ihm die Illusion der Vollkommenheit gebe. Die Position des Mangels, die die Frau bei Freud einnehme, werde verstärkt und permanent sichtbar gemacht durch ihr Bewußtsein des Mangels, den Penisneid. Erst dieses Phänomen in der Ökonomie der ‚Versetzung‘¹²⁹ führe die Frau in die Position einer permanenten Bestätigung der Vollkommenheit des Mannes oder besser gesagt einer permanenten Neuinszenierung der Illusion dieser Vollkommenheit. Im Gegensatz zu Konzepten der ‚Veränderung‘, wie sie z. B. bei Simone de Beauvoir erscheinen, und die ‚die Frauen auf dem Platz des absoluten Anderen fixiert‘¹³⁰, diagnostiziert Irigaray eine Strategie der ‚Versetzung‘, bei der ‚jedes Wissen vom Anderen in ihrer [sic] Andersheit‘¹³¹ ausgeschlossen wird. Bei Irigaray erscheint die Spiegelfunktion als Auslöschung des Weiblichen, sie nennt sie ‚aufgelegte Mimesis‘.¹³² Erst die Aufgabe der weiblichen Phantasie ermögliche eine Einschreibung in die symbolische Ordnung.¹³³ Auch die Hysterie als Aufbegehren gegen die symbolische Ordnung und vermeintliche Alternative zu dieser mimetischen Annahme von Weiblichkeit bleibt nach Irigaray in der Ökonomie des Phallus integriert.¹³⁴

Irigarays Antwort auf dieses Dilemma einer auferlegten Mimesis ist die Verschiebung von Mimesis zu subversiver Mimikry. In einer interessanten Wendung des Höhlengleichnisses in Platons *Politeia* entlarvt Irigaray den platonischen Begriff der Mimesis als einen, der immer schon Mimikry ist. Die im Höhlengleichnis implizierten Metaphern von Geburt nutzt Irigaray explizit, um die platonische Höhle als Gebärmutter zu definieren. Bei Platon sind die gefesselten Menschen in der Höhle einer permanenten Illusion von Realität ausgesetzt, die Schatten, die der Feuerschein auf die Höhlenwand projiziert, erscheinen ihnen als Realität. Nur die Befreiung, die Mög-

129 Zum Begriff der Versetzung in Irigarays Theorie siehe Schor, Naomi: „Dieser Essentialismus, der keiner ist – Irigaray begreifen.“ In: Dekonstruktiver Feminismus: Literaturwissenschaft in Amerika. Hrsg. v. Vincken, Barbara: Frankfurt/M., 1992. 219-246. Hier 228ff.

130 Schor: „Dieser Essentialismus, der keiner ist.“ 228.

131 Schor: „Dieser Essentialismus, der keiner ist.“ 229.

132 Irigaray, Luce: Das Geschlecht, das nicht eins ist. Berlin, 1979. 78.

133 Irigaray, Luce: Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts. Frankfurt/M., 1980. 72ff.

134 Irigaray: Speculum. 89f.

lichkeit, die Höhle zu verlassen und die ‚Realität‘ zu sehen, gäbe ihnen einen Blick auf die Wahrheit preis. Bei Irigaray erscheint diese Mimesis immer schon als Mimikry. Die Menschen blickten auf eine Wand, die vor ihnen ist, im Grunde aber fände das Schauspiel hinter ihnen bei der Öffnung der Höhle statt. Für die ‚Zuschauer‘ bestehe keinerlei Mimesis im Sinne einer Struktur von Modell und Kopie, denn das, was sie sähen, sei immer schon die Repräsentation einer Wiederholung, das heißt Mimesis ohne einen wahren Referenten, Mimesis ohne Wahrheit.¹³⁵ In diesem Sinne dekonstruiert Irigaray Platons Begriff der Mimesis, indem sie ironisch die Bedeutung des Ursprungs, der Mutter, in Platons Gleichnis einschreibt, seine Negation dieses Ursprungs aufhebt und zu allem Überflus den Ursprung, das heißt die Gebärmutter als Theater, als Repräsentation inszeniert. An diesem Punkt ist die Frage nach Irigarays Begriff der Repräsentation anzusetzen. Elin Diamond stellt hier die Frage:

Representation, we tend to say, inevitably transforms female subjects into gendered, fetishized objects whose referent is ideologically bound to dominant (heterosexual) models of masculinity and femininity. After spending most of Speculum denouncing the specular reflection imposed on women by the male eye/L, is Irigaray proposing that representation – so invested in the mimesis of an absent present – will suddenly become female?¹³⁶

Eine Antwort auf diese Frage gibt Diamond selbst. Hiernach existierten in diesem Text zwei mimetische Systeme parallel nebeneinander: Einerseits das bekannte mimetische System, das auf einer Struktur von Modell und Kopie beruhe, in der sowohl Modell und Kopie voneinander zu unterscheiden seien als auch ein Zugriff auf die Wahrheit des Referenten möglich sei; andererseits ein mimetisches System, welches auf Mimikry beruhe. Hier werde die Wahrheitsstruktur durch eine permanente übermäßige Produktion ohne Ursprung unterwandert. Dies stelle eine Form der Mimikry, bei der jeder Rückschluß auf Ursprung, auf Wahrheit unmöglich wird, dar. Beide Konzepte erscheinen hier als miteinander konkurrierende Formen, die einander immer wieder ausschalten müssen.

Die in diesen Konzepten immer wieder angesprochene Ökonomie der Wahrheit, sei es der phallogozentrische Diskurs bei Derrida, auf den Hart sich bezieht, die antiken Mimesiskonzepte von Aristoteles oder Platon, oder die psychoanalytische Idee des Phallus, findet sich auch in der Repräsentationskritik Butlers. Ihrer Theorie zufolge tastet der Versuch neuer

135 Irigaray: Speculum. 313f.

136 Diamond, Elin: „Mimesis, Mimicry, and the ‚true-Real‘.“ 371.

Repräsentation den hegemonialen Diskurs nicht an. So wie laut Eiblmayr das neue Bild der Frau deren Bildstatus nicht verändert, so verbleibt die Frau bei Butler trotz vermeintlich neuer Repräsentation innerhalb des Diskurses, der ihren Körper naturalisiert. Das heißt, sie ist nach wie vor in der Ökonomie der Einheit von *Sex, Gender* und *Gender Performance* verortet, welche ihrer gesellschaftlichen Intelligibilität vorausgeht.

Butlers politische Motivation läßt sich als Unbehagen gegenüber binären Oppositionen, sei es weiblich versus männlich oder Natur versus Kultur, beschreiben. Diesem Unbehagen entsprechen ihre Zweifel sowohl an der Idee eines spezifisch weiblichen als auch an der Vorstellung eines feministischen Subjekts als grundlegender Kategorie des Feminismus. Da die Besonderheit einer Frauenkultur außerhalb patriarchaler Hegemonie nicht gedacht werden könne,¹³⁷ stellt sie die Integrität des feministischen Subjekts in Frage, wobei bereits die Idee eines einheitlichen Patriarchats angesichts geschichtlicher, politischer, ethnischer und anderer Differenzen fragwürdig bleibt. Aber auch der Aufgabe einer einheitlichen, konsistenten Struktur des Patriarchatsbegriffs scheint die Idee einer einheitlichen Frauenkultur zu trotzen. Butlers weitere Kritik setzt also bei der Erkenntnis an, daß die Idee einer universellen Frauenkultur nur im Rahmen der Binarität von weiblich und männlich denkbar sei. Diese Binarität entsteht nach Butler aber gleichzeitig als Effekt einer heterosexuellen Matrix, auf deren Basis einerseits die performative Herstellung von Geschlechtsidentität stattfindet, die andererseits durch diese performative Struktur immer wieder selbst neu erstellt wird. Butlers Kritik an einem universellen feministischen Subjekt entspricht ihrer Kritik an feministischer Repräsentationspolitik. Foucaults Machtbegriff¹³⁸ folgend bedeutet Repräsentation nicht nur die Vertretung vorhandener Subjekte, sondern die Produktion derselben. Von feministischen

137 Diese Fragestellung taucht nicht erst bei Butler auf. So schreibt Silvia Bovenschen bereits 1976, daß sich im Patriarchat eine relative Einheit weiblicher Ästhetik gebildet hat, die aber außerhalb der hegemonialen Kultur dieses Patriarchats nicht denkbar sei. Die Annahme einer einheitlichen weiblichen Kultur wird hier zwar nicht als utopisch, so doch als unwahrscheinlich zurückgewiesen. Siehe Silvia Bovenschen: „Über die Frage: Gibt es eine weibliche Ästhetik?“ In: *Ästhetik und Kommunikation*. Nr. 25, Jg. 7, 1976, 60-75.

138 Foucaults Machtbegriff beinhaltet nicht nur die Repression durch juristische Machtregime, sondern verweist auf die produktive Energie der Macht. Macht existiert nicht nur als ausgeübte Macht einzelner Personen, sondern als ein Beziehungsgeflecht: „Die Machtbeziehung bilden nicht den Überbau, der nur eine hemmende und aufrechterhaltende Rolle spielt – wo sie eine Rolle spielen wirken sie unmittelbar hervorbringend.“ Foucault, Michel: *Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit* 1. Frankfurt/M., 1983, 115.

scher Seite wird, nach Butler, der Versuch einer neuen Repräsentation, das heißt einer sprachlichen Darstellung, die eine politische Präsenz nach sich zieht, des Subjekts Frau unternommen. Diese Repräsentation kann jedoch nach Butler ein neues Subjekt auch wieder nur über Ausschließungen konstituieren.¹³⁹ Butler formuliert in diesem Zusammenhang eine mögliche neue feministische Zielsetzung:

Wenn sich herausstellt, daß die Grundprämisse feministischer Politik nicht mehr in einem stabilen Begriff der Geschlechtsidentität liegt, dann ist vielleicht eine neue Form feministischer Politik zu wünschen, die den Verdichtungen von Geschlechtsidentität entgegentritt: eine Politik, die die veränderten Konstruktionen von Identität als methodische und normative Voraussetzung begreift, wenn nicht gar als politisches Ziel anstrebt.¹⁴⁰

Butlers Kritik an Repräsentationspolitik läuft parallel zu ihrer Kritik an der Ontologie eines biologischen Geschlechts. Die Suche nach einer ‚wahren‘ Repräsentation bedeute die Ontologisierung der Person als dem gesellschaftlichen Vorausgehendes. Hierdurch läßt sich der Begriff der Repräsentation an den Begriff der Performativität und darüber auch an den Begriff der Mimesis koppeln. Denn ähnlich wie Irigarays Mimikrykonzept widersteht der Begriff der Performativität der Idee eines wahren Referenten. Die stetige Wiederholung von Konventionen und die mit ihr gekoppelte Installation eines autonomen Subjekts birgt zwar die Illusion einer Wahrheit, eines ultimativen Referenten, erlaubt aber niemals den Zugriff auf diesen. Butler entwickelt das Konzept einer kritischen Mimesis, welche eine gewisse subversive Kraft innerhalb des Diskurses freisetzt. Sie versucht so, innerhalb des Konzeptes der Performativität einen Handlungsspielraum deutlich zu machen. In Auseinandersetzung mit der Kritik an der vermeintlichen Festlegung durch die performative Bildung der Geschlechtsidentität und der Negierung einer Handlungsmöglichkeit außerhalb diskursiver Grenzen führt Butler den Begriff der Resignifikation ein, der als Destabilisierungsstrategie dienen kann.

Seyla Benhabib formuliert in *Der Streit um Differenz* ihre Bedenken gegenüber Butlers Konzept:

Die Frage ist, wenn wir diese Anschauung vom Ich übernehmen, gibt es dann noch eine Möglichkeit, die ‚Äußerungen‘, die uns konstituieren, zu verändern?¹⁴¹

139 Siehe Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*, 16f.

140 Butler: *Das Unbehagen der Geschlechter*, 21.

141 Benhabib: „Feminismus und Postmoderne: Ein prekäres Bündnis.“ In: Butler: *Streit um Differenz*, A. a. O. 9-31, 15.

WIE TÖDLICH IST DAS GESCHLECHTERVERHÄLTNIS?

Sabine P. Maier · Paulina Lutz · Nora Labarta Greven · Florian Rebmann

„Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet, jeden Tag versucht es einer.“ Auf diese Tatsache wird aktuell häufig verwiesen, um auf Femizide aufmerksam zu machen.⁰¹ Während in Deutschland und Europa ein genereller Rückgang der Tötungsdelikte zu beobachten ist, fällt dieser bei weiblichen Opfern geringer aus. Es gibt somit nicht mehr Frauentötungen, ihr relativer Anteil an allen Tötungsdelikten wird jedoch größer.⁰² Das weist darauf hin, dass Tötungsdelikte an Männern und Frauen in unterschiedlichen Kontexten stattfinden und anderen Einflussfaktoren unterliegen. Während Männer überwiegend gewaltsamen Auseinandersetzungen mit anderen Männern im öffentlichen Raum zum Opfer fallen, werden Frauen deutlich häufiger von Männern aus ihrem nahen Umfeld getötet. Um diese Unterschiede genauer zu beleuchten, ist eine Analyse aus Geschlechterperspektive notwendig. Hierfür kann das Konzept Femizid hilfreich sein.

KLEINE BEGRIFFSGESCHICHTE

Heutige Verwendungen des Begriffs „Femizid“ (englisch: *femicide*) beziehen sich meist auf die feministische Soziologin Diana E. H. Russell, die ihn beim Internationalen Tribunal gegen Gewalt an Frauen 1976 einführte.⁰³ Sie wollte herausstellen, dass ein Großteil der Frauentötungen im Kontext der Machtdynamiken von Sexismus und Misogynie patriarchal strukturierter Gesellschaften stattfindet. Eine Definition erarbeitete sie erst später und passte diese im Laufe der Zeit an.⁰⁴ Zuletzt beschrieb sie *femicide* als „die Tötung von weiblichen Personen durch männliche Personen, weil sie weiblich sind“.⁰⁵ Russell meint damit Tötungen von Frauen und Mädchen, die auf misogynen Einstellungen oder sexistische Erwartungen der Täter zurückgehen – Tötungen also, bei denen das Geschlecht der Opfer nicht zufällig weiblich ist.

Umfassende gesellschaftspolitische Bedeutung erlangte der Ausdruck insbesondere in Lateinamerika, wo er ab den 1990er Jahren von feministischen Wissenschaftler*innen und Aktivist*innen aufgegriffen, als *femicidio* oder *feminicidio* ins Spanische übersetzt und konzeptionell weiterentwickelt wurde.⁰⁶

In den 1990er Jahren gab es etwa in Costa Rica und Brasilien basierend auf Russells Konzept erste Forschungen zu Femiziden.⁰⁷ Als Katalysator für feministische Wissensproduktion und Aktivismus wirkten die brutalen Tötungen von meist jungen Frauen of Color, die seit den frühen 1990er Jahren im mexikanischen Ciudad Juárez vermehrt auftraten. Die Frauen wurden entführt und ihre Leichen mit Spuren von Vergewaltigung und sexualisierter Folter im öffentlichen Raum deponiert. Strafverfolgung fand kaum statt, während Medien und Behörden den Opfern mittels sexistischer und klassistischer Stereotype die Verantwortung für die erfahrene Gewalt zuschrieben.⁰⁸ Die tödliche Gewalt gegen Frauen wurde zunächst als „innerfamiliäre Gewalt“ und später als „Kollateralschaden des Drogenkriegs“ verharmlost und normalisiert.⁰⁹

Die mexikanische Anthropologin und Kongressabgeordnete Marcela Lagarde erweiterte vor diesem Hintergrund Russells Definition und hob hervor, dass *feminicidio* nur die „Spitze des Eisberges“ und die Folge struktureller und institutioneller Gewalt gegen Frauen und Mädchen darstelle, was die Straflosigkeit der Täter einschließe.¹⁰ Mit diesem breiten Begriffsverständnis werden nicht nur Tötungsdelikte, sondern auch Todesfälle von Mädchen und Frauen beispielsweise infolge illegalisierter Schwangerschaftsabbrüche oder fehlenden Zugangs zu Gesundheitsversorgung einbezogen.¹¹ Die Begriffsversion „Feminizid“ statt „Femizid“ wird daher oft verwendet, um die Aspekte der Straflosigkeit und staatlichen Verantwortung hervorzuheben. In den 2000er Jahren wurden teils heftige Diskus-

sionen über die Begriffsvarianten und konzeptionellen Unterschiede geführt, die in jüngerer Zeit jedoch an Bedeutung verloren haben.

Familienangehörige der Opfer in Ciudad Juárez brachten ihren Protest bis vor den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser stellte 2009 im Fall „Campo Algodonero“ fest, dass der mexikanische Staat die Menschenrechte der getöteten Frauen verletzt habe. Das vorherrschende Klima der Straflosigkeit normalisiere Gewalt gegen Frauen und trage dazu bei, dass diese weiterhin ausgeübt werde.¹² Es ist das erste Urteil, das Femicid als den „[Homizid] von Frauen aufgrund des Geschlechts“ definiert.¹³ Die Aufmerksamkeit, die die spektakulären Fälle in Ciudad Juárez generierten, wurde aufgegriffen, um tödliche Gewalt gegen Frauen auch in anderen Kontexten anzuprangern, wodurch die Gewalt in Paarbeziehungen und Familien stärker in den Blick geriet.

Die meisten lateinamerikanischen Autor*innen analysieren tödliche Gewalt gegen Frauen in einem engen Zusammenhang mit neoliberal-kapitalistischen, kolonial-rassistischen und heteronormativen Strukturen.¹⁴ Die extreme Gewalt, insbesondere gegen vulnerable Frauen, halte den Status quo des Geschlechterverhältnisses aufrecht, da traditionelle Geschlechterrollen und Ar-

beitsteilung für das Funktionieren der neoliberalen Gesellschaftsordnung wesentlich seien.¹⁵

Inspiziert von Lateinamerika begannen Feminist*innen unter anderem in Spanien, Italien und Frankreich von Femiziden beziehungsweise Femiciden zu sprechen. Stark in Europa wahrgenommen wurde die Bewegung Ni Una Menos, die ab 2015 massive Proteste in Argentinien mobilisierte.¹⁶ In Deutschland nutzten zunächst migrantische Frauen den Begriff, zum Beispiel aus der kurdischen Frauenbewegung. Schließlich wurde er in den 2010er Jahren von internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation und den Vereinten Nationen aufgegriffen.¹⁷ Während aktivistische Verwendungen des Begriffs meist ein breites Verständnis von Femiziden umfassen, strukturelle Zusammenhänge und staatliche Verantwortung betonen, findet sich bei staatlichen Akteur*innen und in der Forschung eine Tendenz, sich auf bestimmte Formen von Tötungsdelikten zu konzentrieren.

GESCHLECHTSBEZOGENE GEWALT GEGEN FRAUEN

Die unterschiedlichen Definitionen haben gemeinsam, dass sie Femizid als extreme Form von geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen verstehen. Femizide stehen demnach in einem „Kontinuum“ mit anderen, auch strukturellen Gewaltformen, die teils fließend ineinander übergehen, denselben Ursprung und ähnliche Funktionen haben.¹⁸ Geschlechtsbezogene Gewalt gegen

01 Vgl. Laura Backes/Margherita Bettoni, *Alle drei Tage*, Hamburg 2021.

02 Vgl. Office on Drugs and Crime (UNODC), *Global Study on Homicide. Gender-Related Killing of Women and Girls*, Wien 2019.

03 Diana E. H. Russell/Nicole van de Ven (Hrsg.), *Crimes Against Women. Proceedings of the International Tribunal*, Berkeley 1976.

04 Vgl. Jill Radford/Diana E. H. Russell (Hrsg.), *Femicide*, New York 1992.

05 Diana E. H. Russell, *Defining Femicide and Related Concepts*, in: dies./Robertta Harmes (Hrsg.), *Femicide in Global Perspective*, New York 2001, S. 12–25, hier S. 13.

06 Im Folgenden wird überwiegend der Begriff „Femizid“ verwendet. Bei direkten oder indirekten Zitaten findet eine Anlehnung an den Originaltext statt.

07 Vgl. Ana Carcedo/Montserrat Sagot, *Femicidio en Costa Rica 1990–1999*, San José 2000; Suely Souza de Almeida, *Femicidio*, Rio de Janeiro 1998.

08 Vgl. Mariana Berlanga Gayón, *Rassismus und Femicid*, in: Merle Dyroff/Sabine Maier/Marlene Pardeller/Alex Wischniewski (Hrsg.), *Femicid – Grundlagentexte und Analysen aus Lateinamerika*, Leverkusen 2023, (i. E.).

09 Lucía Melgar, *Labyrinth der Straflosigkeit. Frauenmorde in Ciudad Juárez und extreme Gewalt in Mexiko heute*, in: *Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 3/2011, S. 90–97.

10 Vgl. Marcela Lagarde y de los Ríos, *Anthropologie, Feminismus und Politik*, in: Dyroff et al. (Anm. 8).

11 Vgl. Jill Radford, *Introduction*, in: Radford/Russell (Anm. 4), hier S. 3–12.

12 Vgl. Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte, *Caso González y Otras („Campo Algodonero“) vs. México*, Urteil v. 16. 11. 2009.

13 Melgar (Anm. 9), S. 95.

14 Siehe etwa Berlanga Gayón (Anm. 8).

15 Vgl. Montserrat Sagot, *Gendered Necropolitics*, in: Pablo Vommaro/Pablo Baisotti (Hrsg.), *Persistence and Emergencies of Inequalities in Latin America*, Cham 2022, S. 95–110.

16 Vgl. Dyroff et al., *Einleitung. Zur Relevanz der Femicid-Forschung aus Lateinamerika*, in: dies. (Anm. 8).

17 Vgl. Vereinte Nationen, *Vienna Declaration on Femicide*, 1. 2. 2013, www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf; Weltgesundheitsorganisation, *Understanding and Addressing Violence Against Women: Femicide*, 2012, www.who.int/publications/i/item/WHO-RHR-12.38.

18 Vgl. Liz Kelly, *Surviving Sexual Violence*, Cambridge–Oxford 1988.

Frauen wird in internationalen Konventionen definiert als „Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist; oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ – die also mit Diskriminierung zusammenhängt.¹⁹

Um geschlechtsbezogene Gewalt zu erfassen, muss Geschlecht als soziokulturelles Konstrukt (Gender) in einer binären Ordnung verstanden werden, die nur zwei Geschlechter kennt, die sich heterosexuell aufeinander beziehen sollen. Frauen beziehungsweise als weiblich definierte Personen sowie weiblich definierte Eigenschaften werden abgewertet und „dem Männlichen“ untergeordnet. Dieses historisch gewachsene strukturelle Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen wird als patriarchal bezeichnet. Geschlechtsbezogene Gewalt hält dieses Geschlechterverhältnis aufrecht, indem Abweichungen von Geschlechternormen sanktioniert werden. Insbesondere Frauen und Personen, die nicht ins binär-heteronormative System passen, sind von dieser Art von Gewalt betroffen.²⁰

Die Anthropologin Rita Segato nennt in diesem Zusammenhang die „zwei Gesetze des Patriarchats“: das Gesetz der Kontrolle und des Besitzes des weiblichen Körpers und das Gesetz der männlichen Überlegenheit.²¹ Der Besitz des weiblichen Körpers bezieht sich vor allem auf den Anspruch sexueller Verfügbarkeit – der beispielsweise bei „Sexualverbrechen“ gewaltsam durchgesetzt wird. Aber auch das Bestreben einer Frau, ihr Leben frei zu gestalten, kann Grund für ihre Tötung sein. Femizide können demnach eine Antwort auf eine gefühlte oder tatsächliche Bedrohung der männlichen Dominanz sein, etwa wenn sich Geschlechterverhältnisse durch zunehmende Gleichberechtigung ändern. Daher hat Gewalt gegen Frauen auch expressive beziehungsweise kommunikative Funktionen: Gewaltopfer werden auf ihren „Platz“ verwiesen,

während Täter eine Überlegenheitsposition beanspruchen, ihre Macht demonstrieren und die Gewalt als legitim ansehen.²²

In Anlehnung an das Verständnis geschlechtsbezogener Gewalt als Diskriminierung lässt sich argumentieren, dass mit dem Femizidbegriff auf Sexismus beziehungsweise Misogynie im Kontext tödlicher Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht wird. Dieser Sexismus kann sich in unterschiedlichen Dimensionen manifestieren.

Auf individueller Ebene können sich explizit frauenverachtende oder sexistische Motive zeigen.²³ Nicht immer lassen sich jedoch entsprechende Motive feststellen, weshalb der Tatkontext analysiert werden muss, um auch die strukturellen Hintergründe und die Ursachen der Tat zu erfassen.²⁴ So kann ein besonders brutales Vorgehen (zum Beispiel in Form sogenannter *overkills*) oder die Anwendung sexualisierter Gewalt Misogynie ausdrücken. In einer Betrachtung auf Makroebene weist die überproportionale Gewaltbetroffenheit von Frauen in heterosexuellen Paarbeziehungen darauf hin, dass diese besonders stark von ungleichen Geschlechterverhältnissen geprägt sind. Der Femizidbegriff hebt also das komplexe Zusammenspiel individueller Motivationen und Gewalthandlungen in verschiedenen sozialen Kontexten hervor, die von strukturellen Machtungleichheiten aufgrund von Geschlecht und anderen Faktoren und Machtverhältnissen geprägt sind. Daneben wird er verwendet, um den medialen, politischen und rechtlichen Umgang mit tödlicher Gewalt an Frauen zu kritisieren. Die Verwendung des Femizidbegriffs kann daher je nach Kontext oder Bezugspunkt eine etwas andere Bedeutung haben. So gelten für eine Definition für empirische Forschung andere Ansprüche als für eine juristische Betrachtung oder

19 Vgl. das Gesetz zum Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2017. Die offizielle Übersetzung von „gender-based violence“ ist „geschlechtspezifische Gewalt“, wir finden den Ausdruck „geschlechtsbezogene Gewalt“ jedoch treffender.

20 Vgl. z. B. Aleida Luján Pinelo, A Theoretical Approach to the Concept of Femi(ni)cide, in: *Philosophical Journal of Conflict and Violence* 2/2018, S. 40–63.

21 Vgl. Rita Laura Segato, ¿Qué es un feminicidio?, in: Marisa Belausteguigoitia/Lucía Melgar (Hrsg.), *Fronteras, violencia, justicia: nuevos discursos*, Mexiko-Stadt 2008, S. 35–48, hier S. 37.

22 Vgl. Carol Hagemann-White, Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung, in: Regina-Maria Dackweiler/Reinhild Schäfer (Hrsg.), *Gewalt-Verhältnisse: feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*, Frankfurt/M. 2002, S. 29–52.

23 Vgl. z. B. Luise Greuel/Axel Petermann, „Bis dass der Tod uns scheidet ...“ – Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten, in: dies (Hrsg.), *Macht – Nähe – Gewalt (?)*, Lengerich 2007, S. 11–37.

24 Vgl. UNODC/UN Women, *Statistical Framework for Measuring the Gender-Related Killing of Women and Girls (Also Referred to as „Femicide/Feminicide“)*, 2022, www.unodc.org/documents/data-and-analysis/statistics/Statistical_framework_femicide_2022.pdf.

politisch-aktivistische Verwendungen.²⁵ Vor diesem Hintergrund ist es schlüssig, dass Femizid im politischen Diskurs vielfach mit der Tötung weiblicher (Ex-)Partnerinnen gleichgesetzt wird.

Für eine kriminologisch-empirische Betrachtung reicht eine solch enge Definition allerdings nicht aus. Gleichzeitig können nicht alle Tötungen von Frauen Femizide sein, sondern nur jene, in denen Sexismus oder eine Abwertung von Weiblichkeit gefunden werden können. Ausgehend von einer Definition von Femiziden als geschlechtsbezogene Tötungsdelikte an weiblich definierten Personen stellen wir im Folgenden jene Ausprägungen dar, die für den deutschen Kontext relevant sind.

AUSPRÄGUNGEN VON FEMIZIDEN

Auf Motivebene sind Tötungen am offensichtlichsten als Femizide einzuordnen, bei denen die Täter*innen ihren Frauenhass deutlich vermitteln. Diese Femizide sind als Hassverbrechen zu verstehen, bei denen die Opfer allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Kollektiv „Frauen“ ausgewählt werden.²⁶ Beispielsweise tötete 1989 der 25-jährige Marc Lépine in Kanada ausschließlich und gezielt 14 Frauen und gab als Grund Hass auf Feministinnen an.²⁷ Auch der Attentäter Elliot Rodger ermordete 2014 in den USA unter Angabe antifeministischer Motive sechs Menschen. Er gilt für die sogenannte Incel-Szene, die auch in Deutschland zu finden ist, als Vorbild.²⁸ „Incel“ steht für unfreiwilliger Zölibat (englisch: *involuntary celibate*). Es handelt sich um (junge) Männer, die frustriert über ihre fehlende sexuelle Aktivität sind und die Schuld dafür bei Frauen sehen, die ihnen ihr angebliches Recht auf Sex verweigern. Massenmorde an Frauen werden als ultimatives Mittel gesehen, sich gegen diese „Verschmähung“ aufzulehnen. Auch wenn in Deutschland bisher kein derartiges Attentat bekannt ist, finden sich bei rechtsradikalen Attentätern Bezüge zu dieser Ideologie,

25 Vgl. Ana Carcedo et al., No olvidamos ni aceptamos: femicidio en Centroamérica, 2000–2006, San José 2010.

26 Vgl. Leonie Steinl, Hasskriminalität und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 2/2018, S. 179–207.

27 Vgl. Eike Sanders/Anna O. Berg/Judith Goetz, Frauen*rechte und Frauen*hass – Antifeminismus und die Ethnisierung von Gewalt, Berlin 2019.

28 Vgl. Taisto Witt, „If I Cannot Have It, I Will Do Everything I Can to Destroy It.“, in: Social Identities 5/2020, S. 675–689.

wie etwa beim Anschlag auf eine Synagoge in Halle 2019, bei dem der Täter neben antisemitischen auch antifeministische Beweggründe für seine Tat angab.²⁹

Eine weitere Form geschlechtsbezogener Hassverbrechen sind Tötungen aufgrund der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung. Gewalt gegen LSBTIQ*-Personen kann als Bestrafung für die Abweichung von der Heteronorm erfolgen und gleichzeitig als *doing masculinity*, also zur Bestärkung von Männlichkeit dienen.³⁰ Während es speziell zur Tötung von lesbischen Frauen keine konkreten Zahlen gibt, registriert das Netzwerk Transgender Europe von 2008 bis 2016 in Europa 113 Tötungen an trans oder gender-diversen Personen.³¹ Aktuelle Daten zeigen, dass 95 Prozent der weltweit im Trans Murder Monitoring (TMM) registrierten Tötungen trans Frauen oder feminin-identifizierte Personen betrafen, überwiegend migrantische und Personen of Color sowie Sexarbeiter*innen.³² Dies weist darauf hin, dass neben der Abweichung von der Heteronorm eine Identifizierung mit „Weiblichkeit“ die Vulnerabilität für tödliche Gewalt erhöht.³³

Wird die Tatausführung betrachtet, drückt sich Misogynie insbesondere in sexualisierter Gewalt aus. Dabei ist zu unterscheiden zwischen sexuell beziehungsweise sadistisch motivierten „Sexualmorden“ und sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit Taten, denen primär andere Motive zugrunde liegen, wie etwa Raub. Für Deutschland zeigt die Juristin Dagmar Oberlies, dass circa 20 Prozent der von ihr untersuchten Tötungsdelikte von Männern an Frauen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt standen.³⁴

29 Vgl. Veronika Kracher, Im Krieg gegen Frauen, in: Jean-Philipp Böeck/Andreas Speit (Hrsg.), Rechte Egoshooter – Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat, Berlin 2020, S. 67–85.

30 Vgl. Kristin Kelley/Jeff Gruenewald, Accomplishing Masculinity through Anti-Lesbian, Gay, Bisexual, and Transgender Homicide, in: Men and Masculinities 1/2015, S. 3–29.

31 Vgl. Carsten Balzer/Carla LaGata/Lukas Berredo, TMM Annual Report 2016, Berlin 2016, S. 19.

32 Vgl. Lukas Berredo, TMM Update Trans Day of Remembrance 2022, 8. 11. 2022, <https://transrespect.org/en/tmm-update-tdor-2022>.

33 Vgl. Emerson Erivan de Araújo Ramos, Transfeminicídio, in: Revista Direito e Práxis 2/2022, S. 1074–1096.

34 Vgl. Dagmar Oberlies, Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen: Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen, Pfaffenweiler 1995, S. 64.

Die Linguistin Deborah Cameron und die Politikwissenschaftlerin Elizabeth Frazer verweisen darauf, dass durch die Bedrohungskulisse des „Sexualmörders“ Frauen dazu gebracht werden, ihre Bewegungsfreiheit einzuschränken und sich dem männlichen Geschlecht unterzuordnen.³⁵

Ein weiterer Kontext, in dem sexistische Bezüge naheliegen, sind Tötungen im Zusammenhang mit Sexarbeit. Wenn Frauen als konsumierbare Sexualobjekte oder Sexarbeiterinnen als moralisch „schlechte Frauen“ betrachtet werden, scheint Gewalt gegen sie legitim. Einer Studie in Deutschland zufolge sind sie von allen erfassten Gewaltformen deutlich häufiger betroffen als andere Frauen.³⁶ Untersuchungen in den USA stellen zudem fest, dass Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, häufiger als andere Frauen Opfer von Tötungsdelikten werden.³⁷

Femizide können sich auch hinter sogenannten Ehrenmorden verbergen. Damit sind Tötungen gemeint, die zur Wiederherstellung einer vermeintlichen „Familienehre“ begangen werden. Diese wird durch die Verletzung von Verhaltensnormen, die an Frauen und Mädchen gerichtet sind, als gefährdet angesehen. Diese Normen beziehen sich im Wesentlichen auf sexuelle Zurückhaltung, sodass vor- und außereheliche sexuelle Beziehungen, Interaktionen mit männlichen Personen außerhalb der Familie oder Autonomiebestrebungen als Affront gegen die Familie aufgefasst werden können. Es wird als Aufgabe der männlichen Familienmitglieder angesehen, die Frau beziehungsweise das Mädchen dafür zu bestrafen.³⁸

Auf den ersten Blick scheint westlich geprägten Gesellschaften die Vorstellung, dass nonkonformes weibliches Verhalten zu einem Ehrverlust anderer Personen führt, fremd zu sein. Die Juristin Nancy V. Baker und ihre Kolleg*innen zeigen jedoch auf, dass auch bei Tötungen von Partne-

rinnen Ehrkonzepte eine wesentliche Rolle spielen und sich lediglich der Bezugspunkt von Ehre verändert habe. Während sich Ehre in als traditionell bezeichneten Kontexten auf die Familie beziehe, betreffe sie in individualisierten Gesellschaften den einzelnen Mann. Der dahinterstehende Mechanismus sei jedoch im Wesentlichen derselbe. In beiden Fällen führe die Verletzung bestimmter Regeln durch eine weibliche Person zur „Schande“ ihres Partners beziehungsweise ihrer männlichen Familienmitglieder, welche durch die Bestrafung – im Extremfall Tötung – der Frau beseitigt werden könne. Der Unterschied liege lediglich in der Beteiligung der Gemeinschaft an der Kontrolle und Sanktionierung der Frau.³⁹

Während „Ehrenmorde“ im engeren Sinne in Deutschland sehr selten sind (schätzungsweise maximal drei Fälle pro Jahr), sind Frauentötungen im Kontext heterosexueller Paarbeziehungen die wohl häufigste Form von Femiziden.⁴⁰ Bei mehr als jeder dritten (37 Prozent) versuchten oder vollendeten Tötung einer Frau erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik einen (Ex-)Partner als tatverdächtig – 2021 waren das 301 Fälle. Nur vier Prozent aller Tötungsdelikte an Männern erfolgen dagegen durch ihre (Ex-)Partnerin.⁴¹ Bei Partnerschaftsgewalt scheint der Bezug zu Frauenverachtung weniger naheliegend – schließlich geben viele Männer an, ihre Partnerin geliebt zu haben. Allerdings können sich in Tatkonstellationen und -motiven sexistische Aspekte zeigen, etwa wenn es um (vermeintliche) Verstöße gegen Rollenerwartungen in der Beziehung geht. Klassische Beispiele sind ein Trennungswunsch der Frau oder eine andere Art der Emanzipation, zum Beispiel eine vom Partner unerwünschte Berufstätigkeit. Zudem gibt es bei 60 bis 80 Prozent der Femizide an Intimpartnerinnen vorausgehende Gewalt durch den Mann. Die Juristin Luise Greuel beschreibt dies als Manifestation von Besitzansprüchen, die auf patriarchalen Rollenvorstellungen basieren.⁴²

„Ehrenmorde“ und „Beziehungstaten“ erfolgen am häufigsten, wenn die Frau beziehungswei-

35 Vgl. Deborah Cameron/Elizabeth Frazer, *Lust am Töten: Eine feministische Analyse von Sexualmorden*, Berlin 1990.

36 Vgl. Monika Schröttle/Ursula Müller, *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland – Teilpopulationen – Erhebung bei Prostituierten*, Berlin 2004.

37 Vgl. C. Gabrielle Salfati/Alison R. James/Lynn Ferguson, *Prostitute Homicides*, in: *Journal of Interpersonal Violence* 4/2008, S. 505–543.

38 Vgl. Carina Agel, *(Ehren-)Mord in Deutschland. Eine empirische Untersuchung zu Phänomenologie und Ursachen von „Ehrenmorden“ sowie deren Erledigung durch die Justiz*, Lengerich 2013.

39 Vgl. Nancy V. Baker/Peter R. Gregware/Margery A. Cassidy, *Family Killing Fields*, in: *Violence against women* 2/1999, S. 164–184.

40 Vgl. Dietrich Oberwittler/Julia Kasselt, *Ehrenmorde in Deutschland 1996–2005*, Köln 2011.

41 Vgl. Bundeskriminalamt, *Partnerschaftsgewalt: Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2021, Wiesbaden 2022*, S. 5.

42 Vgl. Luise Greuel, *Forschungsprojekt „Gewalteskalation in Paarbeziehungen“*. Abschlussbericht, Bremen 2009.

se das Mädchen die Trennung vom Partner beabsichtigt und eine autonome Entscheidung über ihr Leben trifft. Eine überbetonte Unterscheidung zwischen diesen Femizidformen ist daher wenig zielführend: Die zugrundeliegende Motivation hat den gleichen Ursprung. Dennoch wird in der deutschen Medienberichterstattung anhand von Narrativen, die Gewalt gegen Frauen kulturalisieren, eine vermeintlich klare Grenze zwischen der „muslimischen Einwanderungsgesellschaft“ und der „deutschen Mehrheitsgesellschaft“ gezogen: „Ehrenmorde“ wurzeln angeblich in den rückständigen und patriarchalen Traditionen von Migrant*innen, wohingegen deutsche Täter vermeintlich nicht vor dem Hintergrund einer sozialen und kulturellen Geschlechterungleichheit handeln, sondern im Kontext individueller „Beziehungsdramen“.⁴³ Die Verwendung des Begriffs „Femizid“ dient in diesem Kontext dazu, verharmlosende oder kulturalisierende Darstellungen von Gewalt gegen Frauen zu vermeiden und den strukturellen Sexismus hervorzuheben, der diese Gewalt ermöglicht.

FEMIZIDE IM DEUTSCHEN STRAFRECHT

In jüngerer Zeit wird vermehrt die Frage aufgeworfen, ob bei der strafrechtlichen Aufarbeitung von Femiziden der Geschlechtsbezug der Taten beziehungsweise deren sexistische Hintergründe ausreichend berücksichtigt werden. In Lateinamerika hat insbesondere die unzureichende Strafverfolgung zur Schaffung von Straftatbeständen geführt, die Femizide als spezifisches Delikt erfassen.⁴⁴ Hierzulande ist aufgrund der hohen Aufklärungsquote bei Tötungsdelikten indes nicht davon auszugehen, dass Femizide weithin ungesühnt bleiben. Dennoch stellen sie die Rechtsprechung vor erhebliche Herausforderungen.

Häufig hängt das mit der Abgrenzung von Mord (§ 211 Strafgesetzbuch) und Totschlag (§ 212 Strafgesetzbuch) im deutschen Strafrecht zusammen. Für einen Totschlag ist erforderlich, dass ein anderer Mensch vorsätzlich getötet wird. Die Strafe liegt zwischen fünf und 15 Jahren Frei-

heitsstrafe. Für die Einstufung als Mord hingegen muss zusätzlich eines der in § 211 Absatz 2 Strafgesetzbuch aufgezählten Mordmerkmale erfüllt sein. Wer zum Beispiel „heimtückisch“ oder „aus niedrigen Beweggründen“ tötet, wird wegen Mordes und dann grundsätzlich zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.

Eine Schräglage erkennt Dagmar Oberlies beispielsweise in der Auslegung des Mordmerkmals „Heimtücke“, da diese „das Recht des Stärkeren“ privilegieren.⁴⁵ So liegt Heimtücke nach ständiger Rechtsprechung regelmäßig vor, wenn eine Frau ihren Mann im Schlaf tötet, der sie über Jahre misshandelt hat. Die häufig körperlich überlegenen Männer werden ihr Opfer eher offen konfrontieren. Tötet ein Mann seine Partnerin im Zuge einer direkten Konfrontation, kann das dazu führen, dass das Opfer nicht mehr als arglos gilt, da es mit einem Angriff rechnen musste. Heimtücke scheidet dann aus.

Im Zentrum der aktuellen Debatte steht allerdings die Bewertung der Beweggründe als „niedrig“ im Sinne des § 211 Absatz 2 Variante 4 Strafgesetzbuch. Ein Beweggrund ist niedrig, wenn er „nach sittlicher Würdigung auf tiefster Stufe steht und deshalb besonders verachtenswert ist“ – ein freilich sehr unbestimmter Rechtsbegriff.⁴⁶

Hass auf das weibliche Geschlecht im oben beschriebenen Sinne ist ein solcher niedriger Beweggrund.⁴⁷ Die Realität ist aber zuweilen vielschichtiger – insbesondere in Partnerschaften. Bereits der zweifelsfreie Nachweis des Motivs ist mit Schwierigkeiten verbunden. Hüllt sich der Täter in Schweigen, können meist nur die Tatumstände Auskunft darüber geben. Die Ermittlung der Beweggründe und deren Bewertung gehen zum Teil ineinander über. Es ist zum Beispiel umstritten, ob es für oder gegen die Niedrigkeit der Beweggründe des Täters spricht, wenn sich das Opfer vor der Tat vom Täter getrennt hat. Manche sehen hierin mit Verweis auf das moderne Scheidungsrecht einen Ausdruck patriarchaler Besitzansprüche beziehungsweise eine Form der Hasskriminalität.⁴⁸ Nach einem Beschluss

⁴³ Vgl. Anna Korteweg/Gökçe Yurdakul, Islam, Gender, and Immigrants Integration, in: *Ethnic and Racial Studies* 2/2009, S. 218–238.

⁴⁴ Übersicht bei Wania Pasinato/Thiago P. de Ávila, Criminalization of Femicide in Latin America, in: *Current Sociology* 1/2023, S. 61–77.

⁴⁵ Oberlies (Anm. 34), S. 131. Die Strafe kann dann aber nach ständiger Rechtsprechung gemildert werden.

⁴⁶ Siehe jüngst BGH, Urteil v. 30.3.2022 – 5 StR 358/21.

⁴⁷ Vgl. Hartmut Schneider, Trennungstötungen als Mord, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik* 6/2021, S. 183–186.

⁴⁸ Vgl. Inga Schuchmann/Leonie Steinl, Femizide, in: *Kritische Justiz* 3/2021, S. 312–327.

des Bundesgerichtshof aus dem Jahr 2004 kann die Trennung durch das Opfer hingegen Zweifel an der Niedrigkeit der Beweggründe wecken, da dann auch Gefühle wie Verzweiflung und innere Ausweglosigkeiten entscheidend sein könnten.⁴⁹ Besitzansprüche des Täters bleiben unter Umständen hinter diesen vordergründigen Emotionen verborgen. Das kann laut dem Juristen Benno Zabel dazu führen, dass die Vulnerabilität des Opfers in eine vermeintliche Vulnerabilität des Täters umgedeutet wird.⁵⁰ Ein niedriger Beweggrund liegt auch dann nicht vor, wenn die Motivation des Täters „menschlich verständlich“ ist.⁵¹ In der Folge kann es dazu kommen, dass dem Opfer die Schuld an der Tat zugeschoben wird.⁵²

Problematische Tendenzen beschreiben auch die Rechtswissenschaftlerinnen Lena Foljanty und Ulrike Lembke bei der justiziellen Verarbeitung in einem Vergleich von Partnerschaftstötungen mit Fällen, die als „Ehrenmorde“ gelabelt wurden. Während sich Landgerichte bei „Ehrenmorden“ ausführlich mit dem kulturellen Werdegang, jedoch kaum mit der individuellen Motivation des Täters auseinandersetzen, stehen bei Partnerschaftstötungen wie gezeigt die individuellen Befindlichkeiten des Täters im Mittelpunkt.⁵³

Um diese Probleme anzugehen, liegt aktuell ein Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium vor, der §46 Absatz 2 Seite 2 Strafgesetzbuch reformieren soll. In §46 Strafgesetzbuch sind die allgemeinen Regeln zur Strafzumessung enthalten. Geplant ist, sogenannte geschlechtsspezifische Beweggründe explizit unter die menschenverachtenden Beweggründe zu fassen. Allerdings soll die Änderung auch auf die Auslegung des Mordmerkmals der niedrigen Beweggründe einwirken. Geschlechtsspezifische Beweggründe sind demnach mehr als Frauenhass im engeren Sinne: Diese sollen auch vorliegen, wenn die ausgeübte Gewalt „Ausdruck eines patriar-

chalischen Herrschafts- und Besitzanspruches“ gegenüber dem Opfer ist.⁵⁴

FAZIT

Der Begriff „Femizid“ verweist auf unterschiedliche Formen und Ausprägungen von Sexismus im Kontext tödlicher Gewalt gegen Frauen. Dabei wird er verschiedentlich definiert und verwendet, weshalb ein Hinweis auf den jeweiligen Kontext unumgänglich ist, um Missverständnissen vorzubeugen. Während bei einer aktivistischen Verwendung strukturelle Aspekte im Vordergrund stehen, kommt es bei der strafrechtlichen Verarbeitung immer auf individuelles Verhalten an und wie sich darin frauenfeindliche Motive wiederfinden lassen. Die strafrechtliche Logik tut sich dabei schwer, strukturelle Hintergründe und Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Das Strafrecht bietet sich deshalb nicht als bestes Mittel an, um geschlechtsbezogene Gewalt und damit Femizide zu verhindern. Da Femizide nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen, muss viel früher angesetzt werden: Neben einem konsequenten Gewaltschutz braucht es grundlegende Transformationen im Geschlechterverhältnis, die allen Personen unabhängig von ihrem Geschlecht ein freies Leben als gleichwertige Personen ermöglichen.

SABINE PATRICIA MAIER

ist Sozialwissenschaftlerin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen.
sabine-patricia.maier@uni-tuebingen.de

PAULINA LUTZ

ist Kriminologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.
paulina.lutz@kfn.de

NORA LABARTA GREVEN

ist Psychologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen.
nora.labarta@kfn.de

FLORIAN REBMANN

ist Jurist und arbeitet als akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Kriminologie, Straf- und Sanktionenrecht an der Universität Tübingen.
florian-michael.rebmann@uni-tuebingen.de

49 Vgl. BGH, Beschluss v. 15.5.2003 – 3 StR 149/03 (LG Lüneburg) mit weiteren Nachweisen.

50 Vgl. Benno Zabel, Vulnerable Täter. Partnerschaftliche Gewalt und die Grenzen des Strafrechts, in: Juristenzeitung 21/2021, S. 269–283.

51 BGH, Urteil v. 11.11.2020 – 5 StR 124/20.

52 Siehe die Entscheidung der Vorinstanz zu BGH, Urteil vom 11.11.2020 – 5 StR 124/20.

53 Vgl. Lena Foljanty/Ulrike Lembke, Die Konstruktion des Anderen in der „Ehrenmord“-Rechtsprechung, in: Kritische Justiz 3/2014, S. 298–315.

54 Bundesministerium der Justiz, Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts, 2021, S. 72.

Femizide in Deutschland (18.09.2021, DLF)

Getötet, weil sie Frauen sind

Eine Frau, die ihren Partner verlässt, lebt auch in Deutschland gefährlich. An jedem dritten Tag wird eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Ein Erbe des Patriarchats, denn noch immer wännen sich Männer in dem Glauben, dass ihnen eine Frau gehöre.

„Alle Formen von Gewalt gegen Frauen sind eingebettet in patriarchalische Kontroll- und Dominanzmuster“, sagt die [Sozialwissenschaftlerin Monika Schröttle](#), die seit Jahren auf diesem Gebiet forscht.

Beispielsweise hatte ein Richter im Januar noch von einem „Verbrechen aus Leidenschaft“ gesprochen, als er einen Mann wegen versuchten Mordes, versuchter Brandstiftung, Nötigung und Sachbeschädigung verurteilte. Die Frau, in die sich der Mann verliebt hatte, wollte ihn nicht heiraten.

Doch um Leidenschaft geht es nicht, sagt Monika Schröttle: „Die Machtkomponente bei Gewalt im Geschlechterverhältnis wird nicht gesehen und auch nicht diese patriarchalischen Muster, die Jungen und Männer im Laufe ihrer Sozialisation erlernt haben.“

Männer töten, um die Macht über die Frau zu behalten

Auch in Deutschland setzt sich immer mehr der Begriff Femizid durch für die Tötung von Frauen, weil sie Frauen sind. Insgesamt gesehen sind bei Gewaltverbrechen Männer in großer Mehrheit nicht nur Täter, sondern auch Opfer, nämlich in acht von zehn Fällen. Nur bei der Partnerschaftsgewalt dreht sich dieses Verhältnis um: Die Opfer sind in acht von zehn Fällen Frauen.

Männer töten, um die Macht zu behalten, um die Frau zu behalten – so absurd das auch klingt. Wenn er sie schon nicht bekommt, dann soll sie auch niemand anderer, bekommen. Während Frauen eher töten, um sich aus einer langjährigen Gewaltbeziehung zu lösen.

Täter wie Opfer kommen aus allen sozialen Schichten, sagt Monika Schröttle, anders als bei anderen Gewaltdelikten. Der Anteil der Täter nicht deutscher Staatsangehörigkeit ist unter den Tätern höher als in der Gesamtbevölkerung. „Aber das ist ein gradueller, kein prinzipieller Unterschied.“

Trotz rechtlicher Fortschritte kein Rückgang der Gewalt

Rechtlich und politisch wurden in den vergangenen Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. Doch die Gewalt gegen Frauen ging nicht zurück, weder die häusliche Gewalt noch die Tötungsdelikte in der Partnerschaft.

„Alles, von dem wir wissen, dass es wirksam ist, muss in einer Präventions-Strategie zusammengefügt werden, wenn wir das Problem langfristig lösen wollen.“ Es brauche dringend mehr Täterarbeit, mehr Anti-Gewalt-Trainings, mehr Konfliktberatung. Und es braucht mehr Daten.

Daher gehört Monika Schröttle zu den Gründerinnen des European Observatory on Femicide, einer europäischen Beobachtungsstelle von Femiziden, das in mehreren Ländern Daten sammelt und auswertet, damit im Vorfeld alles getan werden kann, um eine Gewalttat zu verhindern. In einer aktuellen Studie untersucht die Beobachtungsstelle auch den rechtlichen Umgang mit Femiziden.

In Deutschland beispielsweise hat der Bundesgerichtshof noch 2019 entschieden, dass der Umstand, dass das Tatopfer sich vor der Tat vom Mann getrennt hat, so beurteilt werden darf, dass er gegen die Niedrigkeit des Beweggrundes spricht. Das heißt, wenn ein Mann seine Ex-Partnerin tötet, weil sie sich von ihm getrennt hat, so gilt das als strafmildernd – ein Widerspruch zur Istanbul-Konvention, die seit 2018 auch in Deutschland völkerrechtlich bindend ist.

Wir sind in einem großen Geschlechterkampf

Laut Monika Schröttle befinden wir uns „in einem großen Geschlechterkampf“. Auf der einen Seite gebe es die Bewegungen zurück zum Machismus, populistische und rechte Bewegungen. Auf der anderen Seite würden sich immer mehr junge Männer mit den Frauen solidarisieren.

„Es findet gerade ein Kampf statt, in dem das Geschlechterverhältnis auf dem Prüfstand steht.“

Das Interview in ganzer Länge:

Deutschlandfunk Kultur: Ein Mann tötet seine Frau oder seine Ex-Frau oder -Freundin. Viele sehen darin eine private Tragödie, ein Eifersuchtsdrama, ein Verbrechen aus Leidenschaft. Was sehen Sie?

Monika Schröttle: Wir sehen aus über 20-jähriger Forschung zum Thema Gewalt gegen Frauen, dass alle Formen von Gewalt gegen Frauen eingebettet sind in patriarchalische Kontroll- und Dominanzmuster und dass die Tötung von Frauen am Ende einer oft langjährigen Beziehung steht, in der der Mann entweder vorher schon gewalttätig war oder versucht hat, irgendwie anderweitig die Kontrolle, die Dominanz zu behalten.

Die Frau trennt sich oder hat die Absicht sich zu trennen und wird dann von dem Mann getötet. Gerade das, was die Öffentlichkeit oft denkt, dass es sich um eine plötzliche, spontane Übersprunghandlung handelt, ist nicht der Fall, sondern es ist eine Handlung, die sich einbettet in den Versuch, Kontrolle und Dominanz über eine Frau zu bekommen und dabei nicht zu scheitern.

Es geht um Macht, nicht um Leidenschaft

Deutschlandfunk Kultur: Ich habe ein bisschen herumgesurft in den verschiedenen Presserzeugnissen der Republik. Da habe ich einen Artikel vom Januar dieses Jahres gefunden, in dem steht, dass ein Richter in Westfalen einen Mann wegen – ich zitiere – „Verbrechen aus Leidenschaft“ verurteilt hat. Der Richter hat es so genannt, „Verbrechen aus Leidenschaft“. Dieser Mann hatte sich in eine Frau verliebt, in eine Prostituierte, sie sich nicht in ihn. Er hat das Bordell beschossen, versucht, die Wohnung der Frau anzuzünden. Juristisch ist er verurteilt worden wegen „versuchten Mordes, versuchter Brandstiftung, Nötigung und Sachbeschädigung“ zu viereinhalb Jahren Haft. Der Richter nennt das aber „Verbrechen aus Leidenschaft“. Wie würden Sie das nennen?

Schröttle: Das ist eine ganz alte Perspektive, die bei dem Richter zum Ausdruck kommt, eine tradierte Perspektive, in der diese Eifersuchthandlung individualisiert wird. Individualisiert, vielleicht sogar auch romantisiert, wenn das Wort „Leidenschaft“ im Spiel ist. Die Machtkomponente bei Gewalt im Geschlechterverhältnis wird nicht gesehen und auch nicht diese patriarchalischen Muster, die Jungen und Männer im Laufe ihrer Sozialisation erlernt haben.

Gott sei Dank töten ja nicht die meisten Jungen und Männer ihre Partnerin, wenn sie sich trennen will. Das ist natürlich das Extrem. Aber dieses Grundmuster von Femiziden wird inzwischen schon in ganz vielen Ländern gesehen. Angefangen hat es in Mexiko mit dem Begriff feminicidio und dann in den USA mit dem Begriff femicide, was auch ein politisierender Begriff ist. Der Begriff soll aufzeigen, in welche Struktur diese Tötungen eingebettet sind.

Sie können jetzt vielleicht sagen, „behauptet werden kann ja viel“. Gerade bei Politisierungen wird aufgepasst, ob sie der Realität entsprechen. Aber durch die Wissenschaft wird die These tatsächlich bestätigt.

Wir haben jetzt zum Beispiel eine ganz neue Untersuchung von der britischen Sozialwissenschaftlerin Jane Monckton-Smith aus dem Jahr 2019 vorliegen. Fast alle ihrer Femizid-Fälle sind eingebettet in einen Prozess. Es zeigt sich in diesen Fällen, dass der Femizid ein Teil einer Reise ist, wo die Motivation zu missbrauchen aufgrund des Wunsches zu kontrollieren verbunden ist mit der Motivation zu töten, und zwar in dem Augenblick, wo die Kontrolle verloren wird oder wo der Mann befürchtet, er verliere die Kontrolle.

Sie zeigt anhand von vielen Femiziden, dass es oft einen Verlauf in acht Phasen gibt und dass diese Männer auch schon in vorangehenden Beziehungen gewalttätig, kontrollierend sind. Sie werden sehr schnell einen ganz engen, kontrollierenden Beziehungskontakt aufbauen, sofort zusammenziehen, heiraten wollen usw. Wir sehen das als „red flags“ im Sinne von Warnzeichen, wenn ganz schnell eine enge und exklusive Beziehung aufgebaut wird, die dann immer mehr in die Isolierung der Frau und zur Einschüchterung führt.

Dann kommt es zu den ersten Gewalthandlungen in der Beziehung, und immer wieder ist eine große Reue da. Dieses Grundmuster sehen wir oft bei häuslicher Gewalt gegen Frauen. Bis es dann zum gefühlten Kontrollverlust kommt, wenn die Frau nicht mehr mitmachen will oder sich lösen will aus dieser sehr engen kontrollierenden Beziehung. Und dann ist die Entscheidung zu töten in diesen Fällen vielfach da.

Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind

Deutschlandfunk Kultur: Femizid kommt aus dem Englischen, femicide, von homicide, Tötung. Die Definition, die ich gelesen habe lautet, Femizid ist die Ermordung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts oder wegen bestimmter Vorstellungen von Weiblichkeit. Man sollte dazu sagen, dass natürlich nicht jede Tötung einer Frau als Femizid gilt. Wenn eine Juwelierin umgebracht wird, um an den Schmuck zu kommen, ist das auch tragisch und ein Verbrechen, aber kein Femizid.

Was ich mich gefragt habe: Geht es tatsächlich um das Geschlecht in diesen Beziehungen oder geht es um die Art der Beziehung, weil diese Beziehungen so eng sind?

Schrötle: Es geht tatsächlich um das Geschlecht, weil von diesen Formen von Tötungen weit überwiegend Frauen betroffen sind. Insofern spielt das Geschlecht eine Rolle und es geht um die Geschlechterbeziehung. Es geht darum, in welchem Kontext von Macht, Kontrolle, Dominanz diese Beziehung steht.

Der eigentliche Hintergrund ist natürlich die patriarchalische Verfasstheit der Gesellschaft, die wir leider immer noch haben. Es wird ja versucht, auf andere Kulturen, speziell auf islamische Kulturen zu fokussieren, aber in Wirklichkeit ist das Problem auch noch in unserer deutschen und in westlichen Industrienationen da – was man an der Häufigkeit sieht, mit der Frauen aus genau diesem Motiv getötet werden.

Nur in der Partnerschaftsgewalt sind die meisten Opfer Frauen

Deutschlandfunk Kultur: Wenn man den gesamten Bereich der Gewaltkriminalität betrachtet, dann sind Männer nicht nur überproportional häufig Täter, sondern auch wesentlich häufiger Opfer als Frauen, nämlich in acht von zehn Fällen. Allein innerhalb von Partnerschaften dreht sich das um. Da sind Frauen in acht von zehn Fällen die Opfer.

Schrötle: Genau. Männer werden häufiger Opfer von Tötungsdelikten. Das ist in allen Gesellschaften, die wir kennen, ausreichend beschrieben. Und Männer werden, wenn sie Opfer von Tötungsdelikten werden, weit überwiegend Opfer von Tötungsdelikten durch andere Männer. Am gefährdetsten sind junge Männer; junge und männliche Jugendliche haben das höchste Risiko, getötet zu werden.

Das hat natürlich indirekt auch mit der Geschlechterbeziehung zu tun, weil es mit männlicher Sozialisation zu tun hat, dass Männer Täter werden und dass Männern auch anderen Männern gegenüber – gerade in diesem Alter der jungen Männer – Gewalt ausüben. Es ist nicht unpolitisch, dass das passiert, das will ich damit sagen.

Die Femizide sind oft nicht in Peer-Group-Beziehungen eingebettet, es handelt sich auch nicht um Gewalt, um Tötung im öffentlichen Raum durch Fremde oder unbekannte Täter, sondern es sind mehrheitlich Beziehungstaten, bei denen die Frauen durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet werden.

„Sie soll niemand anderem gehören“

Deutschlandfunk Kultur: Axel Petermann, früher Leiter der Bremer Mordkommission, hat mal hier in unserem Programm gesagt: „Männer töten, um eine Trennung zu verhindern. Frauen töten, wenn sie kein anderes Mittel zur Trennung sehen.“ Deckt sich das mit Ihren Beobachtungen?

Schrötle: Das ist eine Aussage, die auch von Forensikerinnen und Forensikern schon vor langer Zeit mal gemacht wurde. Die haben Fälle untersucht, bei denen in Paarbeziehungen Frauen Männer und Männer Frauen getötet haben. Da hat man festgestellt, dass die Motivlage der Männer ist, „ich will die Frau behalten“, was natürlich völlig absurd klingt, wenn er die Frau tötet. Aber das Motiv ist eigentlich: festhalten, kontrollieren. „Wenn sie mir nicht gehört, kann sie auch niemand anderem gehören.“

Frauen töten häufiger als Folge einer langjährigen Gewaltbeziehung, sie sehen die Tötung sozusagen als Weg, sich aus der Beziehung zu lösen, ohne selbst getötet zu werden. Es gibt aber auch Tötungsdelikte von Frauen an Männern, wo die Frau den Mann einfach loswerden will und Angst hat, wenn sie das offen macht, dass sie dann selber Opfer von Gewalt werden könnte.

Sozialer Hintergrund spielt keine Rolle

Deutschlandfunk Kultur: Kehren wir nochmal zurück zu den Femiziden. Was weiß man über die Opfer, über die Täter, über Bildungs-, Gesellschaftsschichten?

Schrötle: Die Tötungen wie auch häusliche Gewalt insgesamt finden in allen Gesellschaftsschichten statt. Alle Bildungs- und Sozialgruppen sind betroffen. Es ist auch nicht so, dass Frauen mit höherer Bildung oder gesellschaftlicher Position seltener oder weniger schwere häusliche Gewalt erleben, so dass man sagen kann: Frauen aus allen Schichten können betroffen sein. Anders als bei vielen Gewaltkontexten spielt hier dieser soziale Hintergrund eine weniger große Rolle.

Allerdings können erhöhte Risiken dort bestehen, wo es extreme Armut und Angst vor Existenzverlust gibt. Bei diesen Extremen kann man eine leicht erhöhte Gewaltbetroffenheit feststellen.

Und wir können auch eine leicht erhöhte Gewaltbetroffenheit feststellen, wenn Männer eher aus traditionellen patriarchalischen Geschlechterverhältnissen kommen. Das kann sowohl die Person auf dem Land sein, die denkt, „die Frau gehört eigentlich mir“, als auch jemand aus einem kulturellen Hintergrund, wo es normaler ist, dass die Frau die Entscheidung nicht selbst treffen darf, sich zu trennen.

Kultureller Hintergrund spielt eine Rolle

Deutschlandfunk Kultur: Ich weiß nicht, ob die Kriminalstatistiken Stadt und Land ausweisen, auf jeden Fall wird die Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Und der Anteil der Täter nicht deutscher Staatsangehörigkeit unter den Tätern ist höher als in der Gesamtbevölkerung.

Schröttle: Ja, genau. Das ist aber ein gradueller, kein prinzipieller Unterschied. Es ist nicht so, dass die Mehrheit der Täter nicht deutscher Herkunft ist, sondern es sind prozentual mehr Täter nicht deutscher Herkunft als deutscher Herkunft im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Ich denke, man kann sich das schon ganz gut erklären. Wenn ich aus einem gesellschaftlich traditionellen Hintergrund komme, in dem die Frau wenig bis nichts zu sagen hat und wo ganz offen gesagt wird, wenn eine Frau sich trennen will, dann muss sie bestraft werden – dann habe ich natürlich mehr Legitimation, auch vor meinem familiären oder kulturellen Hintergrund. Und das kann verstärkend wirken. Das ist eingebettet in Muster von Macht und Kontrolle.

Es gibt noch ein zweites Muster. Wenn ich in eine Gesellschaft komme, in der ich mich nicht auskenne als Mann oder/ und als Frau und dort diese dominante Rolle nicht mehr so einfach spielen kann, dann entsteht eine Dynamik, wo sich Männer auch tendenziell entmännlicht fühlen und wo sich dann diese Wut auch wieder an Frauen entlädt.

Mord und Totschlag

Deutschlandfunk Kultur: Blicken wir mal darauf, was juristisch nach der Tat passiert, also auf die rechtliche Lage. Das deutsche Recht unterscheidet zwischen Mord und Totschlag; für Totschlag gibt es mindestens fünf Jahre Haft, für Mord in jedem Fall lebenslänglich.

Leonie Steinl vom Deutschen Juristinnenbund hat gesagt, Trennungstötungen – die Frau sagt, „ich verlasse dich“, und wird dann umgebracht von ihrem Exmann – werden oft nicht als Mord eingestuft, also als Tat aus niedrigen Beweggründen, sondern als Totschlag. Ich will hier nicht für insgesamt härtere Strafen plädieren, aber sie meint, dass im Vergleich zu anderen Tötungen diese Trennungstötungen milder bestraft werden. Warum ist das so?

Schröttle: Das ist eine Beobachtung. Es läuft aber gerade eine Dissertation von der Kollegin Julia Habermann, die anhand einer größeren Fallbasis untersucht, ob das tatsächlich stimmt. Wir haben keine ganz aktuelle belastbare Untersuchung, sondern eher Praxisbeobachtungen.

Es ist natürlich so: Wenn Sie eines Tötungsdelikts angeklagt sind, versuchen Sie, sich so gut wie möglich zu verteidigen. Und die Verteidigungsstrategie versucht die Tat so darzustellen, als wäre es eine außergewöhnliche psychische Situation und eine Impulshandlung gewesen, die möglicherweise durch irgendwelche Formen der Provokation der Frau ausgelöst wurde oder aus Verzweiflung geschah, weil die Frau sich trennen wollte.

Und damit ist dieses Motiv, dass es eine geplante Handlung ist mit niedrigem Beweggrund nicht so hoch qualifiziert in einer Gesellschaft, die ein gewisses Verständnis dafür zeigt, dass der Mann, wenn er provoziert wird, seine Partnerin tötet.

Was ist ein niedriger Beweggrund?

Deutschlandfunk Kultur: Die Frage ist ja, was mit Provokation gemeint ist. Es gibt diese berühmten BGH-Beschlüsse, der eine von 2008 und der andere von 2019, wo im Grunde genommen der Bundesgerichtshof festgelegt hat: Der Umstand, dass das Tatopfer, in den meisten Fällen die Frau, sich vorher getrennt hat, darf beurteilt werden als ein Umstand, der gegen die Niedrigkeit des Beweggrundes spricht. – Im Grunde genommen heißt das: Man muss diesen armen Mann auch verstehen. Die Frau wollte einfach weg. Und da kann man ja verstehen, wenn er sie umbringt.

Schrötle: Genau. Die Wurzel dieses Denkens ist auch patriarchalisches Denken, ganz klar.

Deutschlandfunk Kultur: Aber es ist von 2019!

Schrötle: Ja. Wir haben das leider nicht ganz überwunden. Das bemerkt man als Gewaltforscherin, als Gewaltforscher an allen Ecken und Enden. Interessant ist aber, dass sich einige Gesellschaften schon davon wegbewegen.

Spanien, auch eine europäische Gesellschaft, hat schon ganz andere Perspektiven entwickelt, in der es eher als niedriger Beweggrund oder als höher zu bestrafendes Delikt gilt, wenn ein Mann seine Partnerin, also eine Person, die ihm eigentlich vertrauen können sollte, umbringt. Daran sieht man aber auch, wie sich das Denken in Gesellschaften auch innerhalb von wenigen Jahren verändern kann. Der Richter und die Richterin sind ja auch Teil dieser Gesellschaft, und wenn sich die gesellschaftliche Perspektive dahingehend verändert, dass es als niedriger Beweggrund einzustufen ist, dass ich eine Frau, nur weil ich sie nicht mehr kontrollieren kann, töte, dann wird sich das auch auf richterlicher Ebene durchsetzen.

Allerdings fordert der Deutsche Juristinnenbund, dass es jetzt tatsächlich systematischer so interpretiert wird.

Richter- und Staatsanwaltschaft resistent gegen Schulungen

Deutschlandfunk Kultur: Wie gesagt, dieser Beschluss des Bundesgerichtshofs ist von 2019, also ziemlich frisch. Da kann man jetzt nicht sagen, das habe sich noch aus den 60er Jahren so tradiert.

Auf der anderen Seite gilt auch in Deutschland seit 2018 die Istanbul-Konvention. Das ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Diese Konvention ist völkerrechtlich bindend. Gewalt gegen Frauen, für die, die es noch nicht wussten, gilt als Menschenrechtsverletzung. Wir haben in letzter Zeit über die Konvention gesprochen, weil die Türkei gerade ausgetreten ist und die polnische Regierung diesen Austritt betreibt.

Ich bin keine Juristin, aber wenn ich es richtig gelesen habe, dann schreibt die Istanbul-Konvention auch vor, dass die Bewertung der Straftaten unabhängig von der Art der Täter-Opfer-Beziehung Anwendung finden sollte. Das heißt, der Beschluss des Bundesgerichtshofs widerspricht eigentlich der Istanbul-Konvention.

Schrötle: Die Istanbul-Konvention schreibt in der Tat fest, dass diese Taten ausreichend bestraft und sanktioniert werden, und zwar als das, was sie sind, gerade wenn sie eingebettet sind in Geschlechterbeziehungen, die Frauen auf einen niedrigeren Rang weisen. Es ist aber nicht so, dass alle Richter und alle Richterinnen die Istanbul-Konvention gelesen haben. Die beziehen sich auf ihre richterliche Unabhängigkeit. Das wissen wir schon seit vielen Jahren, Jahrzehnten, kann man jetzt schon sagen, dass gerade diese Zielgruppe der Richter, Richterinnen, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen relativ resistent ist gegen Schulungen in dem Bereich. Es wäre aber wichtig, weil sie dann diesen ganzen Bereich der völkerrechtlichen Veränderungen auch in die eigene Bewertung einbeziehen können.

Deutschlandfunk Kultur: Müssten sie das nicht sogar, wenn diese Konvention völkerrechtlich bindend ist?

Schrötle: Theoretisch müssen sie es. Die Richter und Richterinnen beziehen sich aber auf ihre richterliche Unabhängigkeit. Das ist der Grund, warum sie das oft nicht einbeziehen.

Wir hatten das schon vor zwanzig Jahren mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes, wo der deutsche Staat deutlich gemacht hat, dass es keine Privathandlungen mehr sind, dass Gewalt gegen Frauen qualifiziert wird als Handlung, die öffentlich verfolgt werden muss. Und auch da haben wir zum Teil gesehen, dass zehn Jahre später diese Haltung des Staats nicht durchgängig durchgesickert ist in die richterliche Perspektive.

BGH im Widerspruch zur Istanbul-Konvention

Deutschlandfunk Kultur: In der Istanbul-Konvention ist sogar vorgesehen, dass es strafverschärfend wirken kann, wenn man seine ehemalige Frau umbringt. Und der Deutsche Bundesgerichtshof sieht das als strafmildernd an.

Schrötte: Dafür kämpfen wir. Wir haben das European Observatory on Femicide gegründet, eine europäische Beobachtungsstelle zu Femiziden, und arbeiten schon 14 Jahre an dem Thema. Wir führen gerade auch mit dem Europäischen Gleichstellungsinstitut eine Studie durch, in der es auch um den richterlichen, um den rechtlichen Umgang in verschiedenen Ländern mit Tötungsdelikten an Frauen, also mit Femiziden geht.

Diese Forderung der Istanbul-Konvention besteht schon rein völkerrechtlich und muss jetzt systematisch implementiert werden, auch in die bestehende Rechtspraxis.

Rechtliche Fortschritte, aber die Gewalt geht weiter

Deutschlandfunk Kultur: Sie haben das Gewaltschutzgesetz bereits erwähnt. Es ermöglicht, dass gewalttätige Partner mit Kontaktverbot belegt werden. Sie dürfen sich dann ihrer Frau oder ihrer Ex-Frau nicht mehr als beispielsweise einen Kilometer nähern. Dieses Gesetz ist ein Beispiel dafür, dass sich rechtlich in den vergangenen 20, 25 Jahren in Deutschland eine Menge getan hat: Vergewaltigung in der Ehe wurde unter Strafe gestellt; es gibt das Recht auf gewaltfreie Erziehung; das Gewaltschutzgesetz; die Opferrechte sind ausgebaut worden; und vor allem gilt auch im Sexualstrafrecht jetzt der Grundsatz: Nein heißt Nein.

Brauchen wir noch mehr Gesetze? Oder ist es wie mit der Istanbul-Konvention und dem BGH – mangelt es nur an der Umsetzung?

Schrötte: Sie haben völlig recht, es hat sich auf rechtlicher Ebene und auf politischer Ebene unglaublich viel verändert. Und auch die öffentliche Perspektive ist dabei sich zu verändern, daraufhin, wie Gewalt gegen Frauen einzustufen ist.

Was wir leider noch nicht geschafft haben, ist, die richtigen Stellschrauben zu drehen in Bezug auf den Abbau von Gewalt gegen Frauen. Das heißt, hier müssten wir wirksame und auch aufeinander abgestimmte Präventionsstrategien erarbeiten und dann implementieren, die wirklich zu einem Rückgang führen. Sonst bleiben wir tatsächlich mehr oder weniger bei der Verwaltung des Problems: Die Opfer werden immer wieder unterstützt, man versucht sie rauszuholen aus der Gewaltsituation, die Täter werden immer wieder neu gewalttätig. Da haben wir auch in Deutschland viel zu wenig Täterarbeit. Das sind wirklich homöopathische Dosen an Täterarbeit, was wir in Deutschland bislang haben.

Das heißt, alles, von dem wir wissen, dass es wirksam ist, muss in einer Gesamtpräventionsstrategie zusammengefügt werden, wenn wir das Problem langfristig lösen wollen.

Täterarbeit nur in „homöopathischen Dosen“

Deutschlandfunk Kultur: Denn am besten ist es natürlich, die Morde oder die Gewalttaten passieren gar nicht mehr. Sie haben jetzt schon Stichworte genannt: Fortbildung für die Justiz, vielleicht auch Fortbildung für die Polizei. Und Täterarbeit. Was meinen Sie damit – diese Anti-Gewalt-Trainings, wenn ein Mann auffällig wird zum Beispiel?

Schrötte: Genau. Die haben wir jetzt schon seit vielen Jahren, und sie machen sehr gute Arbeit. Sobald der Polizei bekannt wird, dass eine Straftat stattfindet und sie vor Gericht kommt, kann es die Auflage geben, dass die Täter ins Anti-Gewalt-Training müssen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass Täter selbst in Anti-Gewalt-Trainings gehen. Die sind, soweit man sehen kann, relativ wirksam. Da geht es vor allen Dingen um Überzeugungsarbeit, nämlich, dass der Mann sich darüber im Klaren wird, dass es nicht sein Recht ist, die Frau zu kontrollieren oder mit Gewalt zu reagieren, und dass er auch Strategien entwickelt, wie er das verhindern kann, und dass er dafür die volle Verantwortung trägt.

Das funktioniert ganz gut. Das Problem ist nur, dass die meisten Gewalttäter – auch die, die institutionell bekannt werden – nie zu einem Tätertraining kommen. Das liegt einfach daran, dass wir zu wenige haben. Wir haben eine total unterfinanzierte Täterarbeit.

Und als Zweites: Dieses Nadelöhr, dass die Täter nur über die Polizei kommen können, ist vielleicht zu eng. Denn die meisten Männer geben nicht zu, dass sie gegen die Partnerin Gewalt ausgeübt haben. Das heißt, man müsste hier vielleicht mehr niedrigschwellige Angebote finden, um die Täter zu einer Verhaltensänderung zu bringen.

Ich meine die Täter von häuslicher Gewalt. Wenn ein Tötungsdelikt vorliegt, dann ist es natürlich schon vorbei mit der Prävention.

Es braucht mehr Anti-Gewalt-Trainings und mehr Konfliktberatung

Deutschlandfunk Kultur: Ist das Anti-Gewalt-Training verpflichtend?

Schrötte: Es ist eine richterliche Auflage, dass jemand ein Anti-Gewalt-Training macht. Es gibt nur ein Problem. Oft ist nämlich eine Voraussetzung bei der Täterarbeit, dass der Täter zugeben muss, dass er Gewalt ausgeübt hat, weil sonst gar keine Einsichtsfähigkeit vorhanden ist und man schwer mit Männern arbeiten kann, die sagen, es sei nicht passiert. Dieser Teil der Männer, die nicht ehrlich sind, wird dann wenig oder gar nicht erreicht durch dieses Angebot.

Ich habe so eine Phantasie, dass man vielleicht bei konflikthafter Beziehungen zusätzlich ein niedrigschwelligeres Angebot einrichtet, nämlich eine verpflichtende Konfliktberatung. Vielleicht sogar für beide, für Frauen und Männer in Trennungs- und Scheidungssituationen, weil man da vielleicht einen größeren Anteil der Gewalttäter oder der Gewaltbetroffenen erreicht.

Deutschlandfunk Kultur: Braucht man vielleicht auch bessere Daten? Ich habe das auch als Motivation Ihres European Observatory on Femicide verstanden, Ihrer europäischen Beobachtungsstelle von Femiziden, dass die Datenlage noch relativ dünn ist.

Schrötte: Ja. Wir wissen natürlich aus den Kriminalstatistiken, wie viele Frauen, wie viele Männer getötet werden. Das ist aber noch nicht genug an Information, um zu sehen, welche Fälle denn hätten verhindert werden können. Wir sammeln jetzt fallbezogene Daten von der Begehung der Tat bis zur Verurteilung, um zum Beispiel zu ermitteln: Wer hat davon vorher gewusst? Wurde die Tat angedroht? Welche Institutionen wussten davon? Wurden Wegweisungen ausgestellt? Und warum hat es gewirkt oder warum hat es nicht gewirkt?

So dass wir Anhaltspunkte geben können für das unmittelbare Vorfeld eines Tötungsdelikts, damit alles getan wird von allen staatlichen Instanzen und auch von allen Institutionen, die beteiligt sein können, so dass die Tat verhindert wird. – Und es gibt gute Beispiele in Deutschland, dass so etwas auch funktioniert.

Alte Muster wirken weiter – Platz 1 gehört dem Mann

Deutschlandfunk Kultur: Sie haben eingangs häufiger von Macht gesprochen, von der Machtkomponente oder auch von Macht und Kontrolle. Das seien die Fragen, um die es ginge in der Partnerschaftsgewalt.

Wenn man die Partnerschaftsgewalt insgesamt betrachtet, dann fällt ja auf, dass ausschließlich Männer auf die Idee kommen, ihre Partnerinnen als ihren eigenen Besitz zu betrachten, dessen Verlust sie um jeden Preis verhindern müssen. Auch wenn sie die Partnerin umbringen, dann hat sie wenigstens niemand anderes bekommen.

Diese Vorstellung muss ja irgendwo herkommen. Nun haben sich die Machtverhältnisse in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zwischen den Geschlechtern verschoben. Und trotz aller Kriminalfilme, die gerade besonders viele wahrscheinlich in Lockdown-Zeiten sehen: Insgesamt ist die Zahl der Gewalttaten, die Zahl der Morde in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen. – Gilt das auch für die Partnerschaftsgewalt?

Schrötte: Nein, leider sind die Tötungsdelikte in der Partnerschaft nicht zurückgegangen. Es gibt auch bislang keine Hinweise, dass die häusliche Gewalt gegen Frauen insgesamt zurückgegangen ist in Deutschland. Ich vermute, dass es verschiedene Ebenen gibt. Die eine ist die Ebene einer generell formalen Gleichstellung. Frauen sind auch erwerbstätig geworden, Frauen sind in der Bildung jetzt auf Gleichstand.

Es gibt aber in den Köpfen viele alte Muster, die noch nicht wirklich bearbeitet wurden. Ich merke das zum Beispiel, wenn wir mit Studentinnen darüber reden, ob es ein Problem wäre, wenn sie mehr als ihr Partner verdienen würden. Da sagen heute noch, heute 2021, viele Studentinnen: „Das würde ihn wahrscheinlich schon fertigmachen.“ – In den Köpfen ist also die Vorstellung, da es eher als normal gesehen wird, wenn der Mann ein bisschen höher positioniert ist als die Frau, dass das in die Paarbeziehung eine Entspannung reinbringt und es eher eine Spannung reinbringt, wenn die Frau auf Augenhöhe oder vielleicht sogar höher positioniert ist. Daran merkt man, dass die Vorstellung von Macht und Dominanz noch in den Köpfen vorhanden ist.

Heute wird kein Mann mehr sagen, „meine Frau gehört mir“. So offen wird das nicht mehr verhandelt. Es ist sozial nicht erwünscht zu sagen, „meine Frau gehört mir“. Was aber noch lange nicht heißt, dass es auf dieser emotionalen Ebene schon ausgehebelt wäre, dass ein Mann infrage gestellt wird, wenn er seine Dominanz verliert oder auch die Kontrolle über die Frau verliert. Dann wird in den Köpfen eine enorme Wut mobilisiert.

Viele Frauen wissen auch darum und verhalten sich schon entsprechend, so dass sie keine Wut entfachen bei den Männern. Das heißt in den Köpfen sind wir noch gar nicht so weit wie wir denken, so weit wir auf dieser oberflächlichen Emanzipationsebene auch gekommen sind.

Kampf um das Geschlechterverhältnis

Deutschlandfunk Kultur: Ich beobachte zurzeit zwei Bewegungen: Auf der einen Seite einen globalen Erfolgsszug von rechtspopulistischen Bewegungen. Interessanterweise sind ja alle rechtspopulistischen und vor allem auch rechtsextreme Bewegungen und Parteien extrem frauenfeindlich, wenn nicht geradezu von Frauenhass durchdrungen.

Auf der anderen Seite, wenn man die Perspektive ein bisschen ändert, kann man sagen: In Europa ist die Gleichstellung von Frauen am weitesten fortgeschritten weltweit. Und Europa ist auch der Kontinent mit der geringsten Zahl an Femiziden. – Also gibt es doch Anlass zu Hoffnung?

Schröttle: Es gibt auf jeden Fall Anlass zu Hoffnung, weil es immer gut ist, wenn eine Gesellschaft sich in Richtung mehr Gleichstellung bewegt. Wir müssen aber sehen, wir sind gerade in einem großen Geschlechterkampf. All diese Bewegungen, wieder zurück zu mehr Machismus, die populistischen, die rechten Bewegungen haben tatsächlich oft als Anlass die Emanzipation der Frauen. Das ist eine richtig revanchistische Haltung oder auch ein Backlash, der auf dieser Seite jetzt stärker wird.

Und auf der anderen Seite haben wir jetzt auch immer mehr Jungen und junge Männer, die sich komplett solidarisieren. In diesen postmodernen Milieus ziehen häufig Männer und Frauen am gleichen Strang und sagen: „Wir wollen diese Geschlechterverhältnisse nicht mehr haben.“

Wir befinden uns tatsächlich in einer großen Aushandlung, eine Aushandlung, von der ich und natürlich andere hoffen, dass sie am Ende zu einem positiven Ergebnis führt.

Aber es findet gerade ein Kampf statt, ein Streit, der oft unsichtbar ist, es wird oft nicht genau gesagt, worum es geht, aber in dem das Geschlechterverhältnis auf dem Prüfstand steht.

Georg Büchner: Woyzeck

Inhaltliche und methodische Schwerpunkte

Den „Woyzeck“ schrieb der 23jährige Georg Büchner 1836/37 in der Emigration in Straßburg. Nach dem Scheitern seiner Versuche, die Bauern in Hessen zum Aufbegehren gegen die Obrigkeit aufzurufen („Der hessische Landbote“), nach der Darstellung des Scheiterns der bürgerlichen Französischen Revolution („Dantons Tod“) und der grotesk verfremdeten Entlarvung der Herrschaftsverhältnisse im Kleinstaat Hessen („Leonce und Lena“) erkundet und skizziert er hier in knappen Szenen das Leben von Menschen, die in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in einer kleinen hessischen Garnisonstadt am unteren Rande der Gesellschaft überleben müssen: Handwerker, Stadtsoldaten, Gelegenheitsarbeiter, Arbeitslose, alleinstehende Frauen, ledige Mütter, Alte, fahrende Leute usw. Am Rande des Existenzminimums lebend schlagen sie sich mit Gelegenheitsarbeiten durch und vergnügen sich auf der Straße, im Wirtshaus und auf dem Jahrmarkt. An der Figur des Stadtsoldaten Woyzeck zeigt Büchner, wie die Lebens- und Arbeitsbedingungen die Menschen so zur Verzweiflung bringen können, dass sie sich und das kleine Glück der Liebe notfalls mit Gewalt und Mord zu verteidigen suchen. Büchner skizziert „Menschen von Fleisch und Blut“, deren Leid und Freud ihn mitempfinden lassen, deren Tun und Handeln ihm Abscheu und Bewunderung einflößen: Liebe, Hass, Neid, Tanz, Alkohol, Prügelei, die Faszination der Märchen, des Spiels, des Flitters und des Körpers – die kleinen Fluchten und Hoffnungen in einem Alltag, in dem man gesellschaftlich keine Rolle spielt und deshalb auch – gemessen an bürgerlichen Normen – asozial erscheint und handelt.

Die Woyzeck-Szenen leben von der Einfühlung Büchners in das Leben der armen und ausgebeuteten Menschen: sie zeigen deren Alltag, Armut und Unterdrückung, aber auch Lust, Rausch, Liebe, Gewalt. Sie zeigen Leben als „Möglichkeit des Daseins“, wie Büchner es genannt hat. Er verstand darunter nicht nur Wahrhaftigkeit und Authentizität, sondern auch den Anspruch auf ein anderes, besseres menschenwürdiges Leben. Eine szenische Interpretation, die die in den Woyzeck-Szenen entworfene soziale Realität verstehen und aus der Perspektive der „armen und ungebildeten“ Klassen sehen will, muss versuchen, bei der Einfühlung und Deutung dem milieuspezifischen Lebenszusammenhang und den daraus resultierenden Erfahrungen, Haltungen und Lebensvorstellungen der Figuren gerecht zu werden. Das heißt im einzelnen:

- Die Woyzeck-Szenen werden nicht nur als Stationen in der Geschichte des Stadtsoldaten Woyzeck gedeutet, sondern als Einblendungen in den Lebenszusammenhang einer sozialen Schicht, die hier zum ersten Mal als Subjekt des Geschehens erscheint. Das Drama bildet einen gesellschaftlichen Zustand ab. Woyzeck ist Teil und Produkt der extremen sozialen Situation, unter deren Be-

München 1986
A. (Werkausgabe ed. Suhr-

im 150. Jahrestag des „Hes-
Marburg 1985
gabe v. Werner Ritehmann.

und Lena“, in: Diskussion

› „Leonce und Lena“. In:
88

n Gesellschaft. Zur gegen-
eraturwissenschaft und auf
Bonn 1975, S. 150–168

„Die Substanz ist das ‘an
9

ag – Das Leben der Bauern
Vorschläge, Materialien und
im für pädagogische Berufs-

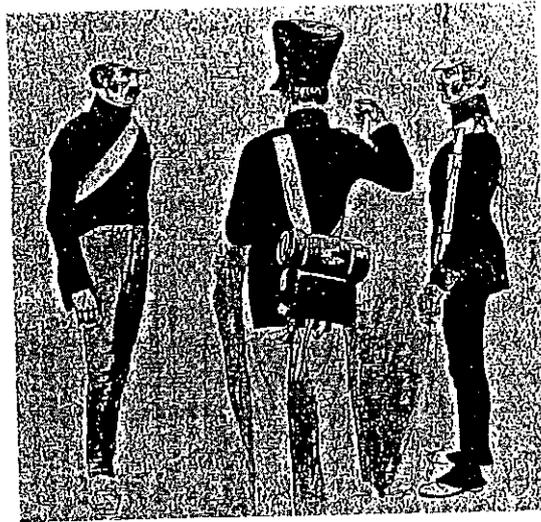


Abb. 11 Frankfurter Stadtsoldaten, um 1830/40,
Aquarell Stadtmuseum Nürnberg¹

dingungen die „armen und ungebildeten“ Menschen in der kleinen hessischen Garnisonstadt in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts leben müssen. Die Handlungsweisen der Menschen werden im Zusammenhang dieser Lebensbedingungen und der daraus resultierenden Haltungen gesehen und nicht an bürgerlichen Moralvorstellungen gemessen.

- Allen Personen, die in irgendeiner Szene agieren, wird „Leben“, Geschichte und soziale Identität zugebilligt und gegeben, auch wenn sie hässlich, dumm und borniert erscheinen.

Ihnen „Möglichkeit des Daseins“ zuzugestehen heißt dann auch, in der Hässlichkeit die Schönheit, in der Armut den Reichtum, in der Unterdrückung die Möglichkeit des Aufbegehrens, in der Sprachlosigkeit die Verweigerung, in der Gewalt den Protest zu entdecken.

- Den sinnlich wahrnehmbaren und körperlich praktischen Anteilen des Geschehens und den Haltungen der Figuren wird eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie spielen im Lebenszusammenhang der Personen als Teil ihrer Identität eine andere und wichtigere Rolle als für Menschen aus den bürgerlichen Mittelschichten. Erarbeitet werden auch die räumliche und gegenständliche Umwelt, Aussehen, Körperhaltungen, körperliche Handlungen und Interaktionen auch der „stummen“ oder nur am Rande erwähnten Figuren.
- Die Sprache und Sprechweise Woyzecks und der anderen Figuren aus der sozialen Unterschicht werden nicht als defizitär geschweige denn irre interpretiert, sondern als Ausdruck einer spezifischen Denk- und Kommunikationsweise. Sie sind gestisch auf eine Situation und die physischen Handlungen bezogen, die die Personen durchführen. Bei der szenischen Interpretation muss deshalb darauf geachtet werden, dass der Zusammenhang von Situation, körperlicher und sprachlicher Handlung nicht aus dem Blick gerät.

¹ Weitere Bilder zu „Woyzeck“ auf beigefügter CD-ROM

Rollentexte

FRANZ WOYZECK

Du bist Woyzeck, 30 Jahre alt und Stadtsoldat in einer kleinen Garnisonstadt in Hessen um 1820. Du wohnst in der Kaserne. Es ist üblich, dass sich zwei Soldaten ein Bett teilen müssen, dein Bettnachbar ist Andres. Du bist mit Marie zusammen, die mit eurem Kind im Armenhaus der Stadt lebt. Du gibst ihr etwas Geld zum Leben. Wenn es dir der Hauptmann erlaubt, verdienst du dir etwas zu deinem Sold mit Gelegenheitsarbeiten hinzu. Mit Andres gehst du z. B. Stecken schneiden oder du rasierst den Hauptmann. Du stehst als Wehrmann und Füsilier auf der untersten Stufe der militärischen Rangordnung.

„Der Stadtsoldat stand in der gesellschaftlichen Anerkennung an unterster Stelle, noch unter dem Tagelöhner. Ein Paria, vergleichbar dem Totengräber, Büttel, Kloakenreiniger usw. Die Stadtsoldaten waren freiwillige, in einem niederen Sold stehende Soldaten, also keine gezogenen oder verpflichteten. Ihre Funktion war am wenigsten eine kriegerische, vielmehr eine einschüchternde. Eine Truppe, die für jede Schmutzarbeit gut war. Sowohl zur Niederschlagung etwaiger Unruhen wie zur Erledigung aller Arbeit, denen sich das ethische Empfinden der sonstigen Stadtbewohner entgegenstellte. Eine Abgestumpftheit und Verrohung des Gefühls, also eine Hemmungslosigkeit bei der Ausübung jeder verlangten Tätigkeit, war das wesentliche Befähigungsmerkmal des Stadtsoldaten. Der überaus niedrige Sold hing zusammen mit dem Charakter der Arbeit. Es war eine reine Gelegenheitsarbeit ohne Kontinuität, bei der man ab und an hart zupacken musste, bei der man sich aber nicht kaputt machte, also ein idealer Job für diejenigen, die man die Arbeitsscheuen und Drückeberger nannte. Stadtsoldaten wurden diejenigen, die längst aus allen sozial geordneten Schichten ausgestoßen waren, also die große Zahl derer, die zum Strandgut der Gesellschaft gehörten, die sich in den Elendsquartieren der Stadt sammelten und zwischen Alkohol, Verbrechen, Prostitution, Krankheit, Bettelei und Gelegenheitsarbeit zu überleben suchten. Die unmittelbaren Ursachen für das einstmalige Eintauchen in diese Schicht, wie Missernte und Viehsterben, die das Leben auf bäuerlichem Boden unmöglich machten, Arbeitslosigkeit durch Schließung oder Mechanisierung von Fabriken, die Auswirkungen von Gefängnisstrafen, Invalidität, die erwerbsunfähig macht, Zerstörung der Familie durch Krieg oder andere Unglücksfälle liegen meist weit zurück. Sie sind eine Vergangenheit, die als blasser Schatten hinter dem Bild der neuen Existenzform Alkoholismus, Brutalität, Gleichgültigkeit, Bildungslosigkeit verschwindet.“ (zitiert nach Langhoff, 1980, S. 42)

Woyzeck zeigt Andres ein Papier: „Friedrich Johann Franz Woyzeck, Wehrmann, Füsilier im 2. Regiment, 2. Bataillon, 4. Compagnie, geb. Mariä Verkündigung, ich bin heut alt 30 Jahr, 7 Monat und 12 Tage.“ (Woyzeck: Kaserne, 17)

Textstellen zur Einföhlung: Freies Feld (1); Die Stadt (2); Buden, Lichter, Volk (3); Der Hauptmann, Woyzeck (5); Beim Doktor (8)

MARIE

Du heißt Marie und lebst mit deinem Kind im Armenhaus einer kleinen hessischen Stadt um 1820. Du bist mit dem Stadtsoldaten Woyzeck zusammen. Du hast ein Kind von ihm. Frauen, die sich mit Soldaten einlassen, bewegen sich – in den Augen der ehrbaren Bürger der Stadt – am Rande der Prostitution. Für sie bist du eine „Soldatenhure“. Du lebst in einer kleinen Kammer, deren Mobiliar aus einem Bett mit Strohsack, einer Decke und einer Waschschiüssel besteht. Die Kammer teilst du dir mit deinem Sohn. Woyzeck gibt dir etwas Geld zum Leben, das er von seinem niedrigen Sold als Stadtsoldat und Pfenniglöhnen für Gelegenheitsarbeiten (Stecken schneiden, Rasieren des Hauptmanns) abzweigt. Wenn Woyzeck dich verlassen würde, könntest du ihn nicht verklagen, denn die Regierung verbietet ledigen Müttern, wegen Eheversprechen oder Alimentezahlungen gegen Soldaten vor Gericht zu ziehen. Heiraten könnt ihr sowieso nicht, denn die Ehegesetze sind drastisch verschärft worden: Woyzeck müsste dem Magistrat der Stadt schriftlich nachweisen, dass er eine Familie ernähren kann. Doch dazu reicht sein Sold ohnehin nicht, denn er steht auf der niedrigsten Stufe der militärischen Rangordnung. Auf diese Weise spart die Stadtverwaltung nebenbei auch die Pension, auf die du als Soldatenwitwe Anspruch hättest. Wenn Woyzeck dir kein Geld zustecken würde, könnte dich die Armenhausleitung, die der bürgerliche Stiftungsverein zur Kontrolle der „Arbeitsscheuen und Drückeberger“ eingesetzt hat, zur Arbeit im benachbarten Arbeitshaus zwingen: Spinnen, Nähen, Flicken oder Hilfsarbeiten im Auftrag größerer Betriebe für einen Hungerlohn, dessen größter Teil an die Stadtarmenkasse abgeführt werden muss. Die meisten Insassen des Armenhauses sind Frauen, nur ein paar Männer leben hier: durch Missernten oder Viehsterben verschuldete Bauern, heruntergekommene Handwerksburschen, alte Landstreicher oder Invaliden. Hauptsächlich landen Frauen im Armenhaus, der Großteil ist zwischen 15 und 30 Jahren alt: arme Schwangere, die keinen Ort haben, um ihr Kind zur Welt zu bringen, Witwen verarmter Kleinhandwerker, sitzen gelassene verheiratete Frauen, arbeitslose Heimarbeiterinnen, Waisenmädchen und Frauen mit unehelichen Kindern. Dazu kommen noch aufgegriffene Bettlerinnen, alte Prostituierte, Landstreicherinnen und alte Weiber, die zu alt und krank sind, um auf den (verbotenen) Bettel auf die Straße zu gehen. Das Armenhaus ist überfüllt, es ist sehr eng und so findet das Leben auf der Straße statt.

Textstellen zur Einfühlung: Die Stadt (2); Buden. Lichter. Volk (3); Kammer (4); Kammer (6)

TAMBOURMAJOR

Du bist Tambourmajor des Regiments, das in der kleinen Garnisonstadt in Hessen um 1820 stationiert ist. Du bist kein Offizier und stehst in der militärischen Rangordnung nicht viel höher als Woyzeck, dein Rang als Unteroffizier zu Re-

präsentationszwecken ist fast ebenso schäbig wie seiner. Aber du trägst eine prächtige Uniform und siehst den Offizieren zumindest äußerlich ähnlich. Bei den Paraden marschierst du ganz vorn an der Spitze des Regiments und repräsentierst die glanzvolle Seite des Militärs, die die Bevölkerung beeindrucken soll. Deinen Aufstieg verdankst du deinem Körper, denn nach dem Beispiel der „Langen Kerls“ der preußischen Armee werden auch hier in Hessen hünenhafte Männer für die Paraden ausgesucht. Du bist stolz auf deine Männlichkeit, deine Kraft und deinen Körper, den du der Armee verkaufst. Du bist ein Hochgekomener und stammst aus der Welt, in der Marie und Woyzeck leben. Ihr Milieu zieht dich immer noch an, dort kennst du dich aus, du sprichst die gleiche Sprache wie die armen Leute. Nur hier findest du Anerkennung und Bewunderung, denn deine glänzende, imposante Uniform wirkt faszinierend gegenüber der Armseligkeit in den Elendsquartieren der Stadt.

Dein Körper ist dein Kapital, auf das du stolz bist. Deine Erscheinung fasziniert vor allem die Frauen. Wirst du von Männern in Frage gestellt, etwa außerhalb des Dienstes im Wirtshaus, dann versuchst du dir Anerkennung durch Aggressivität und Gewalttätigkeit zu erzwingen. Auf der Straße und im Wirtshaus kennst du dich aus. Du warst, bevor du dich zum Militär gemeldet hast, selbst lange arbeitslos. Jetzt hast du es, zumindest nach außen hin, geschafft. In der Kaserne musst du allerdings, wenn du nicht mit dem Musikkorps üben musst, den gleichen Drill über dich ergehen lassen wie jeder einfache Soldat.

Textstellen zur Einfühlung: Die Stadt (2); Buden, Lichter; Volk (3); Kammer (6); Wirtshaus (14)